

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 54 (1909)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschl, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

Abonnement.

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 5. 60	Fr. 2. 90	Fr. 1. 50
„ direkte Abonnenten	„ 5. 50	„ 2. 80	„ 1. 40
„ Ausland:	„ 8. 10	„ 4. 10	„ 2. 05

Inserate.

Der Quadrat-Zentimeter Raum 20 Cts. (Ausland 20 Pf.). Größere Aufträge entspr. Rabatt. Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncenbureau von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis spätestens Donnerstag vormittag 8 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Beilagen

der Schweizerischen Lehrerzeitung.

Blätter für Schulgesundheitspflege, je in der ersten Nummer des Monats.
Monatsblätter für das Schulturnen, je in der letzten Nummer des Monats.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.

INHALT.

Zur Förderung des kaufmännischen Bildungswesens. — Reformbestrebungen in der Schulorganisation. III. — Ein neues Schulgesetz für den Kanton Schaffhausen. II. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Pestalozzianum Nr. 2.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich Nr. 3.

Konferenzchronik.

Mitteilungen sind gef. bis Mittwoch abends, spätestens Donnerstags mit der ersten Post an die Druckerei einzusenden.

Lehrergesangsverein Zürich. Heute 4³/₄ Uhr Probe für Karfreitag: Matthäuspassion. Erscheinen aller „Eingeschriebenen“ unbedingt notwendig (Saal des Kaufm. Vereins). — Wiederbeginn der Proben für den ganzen Verein: Samstag, den 27. Februar.

Lehrerinnenchor Zürich. Übung Montag abends 6 Uhr. Vollzählig!

Lehrer-Schützenverein Zürich. Generalversammlung Samstag, den 20. Febr., 6 Uhr, in der „Henne“. Zürich I. Tr.: Die statutarischen. Zahlreiche Beteiligung erwartet mit Rücksicht auf das Trakt. Wahlen. Der Vorstand.

Schulkapitel Zürich. Samstag, den 20. Febr., 8³/₄ Uhr, in der Kreuzkirche, Zürich V. Tr.: 1. Eröffnungsgesang. 2. Protokoll und Mitteilungen. 3. Berichterstattung über den „Kurs in Jugendfürsorge“. Referent: Hr. J. Schellenberg, Primarlehrer, Zürich III. 4. Religiöser oder ethischer Unterricht in der Volksschule? Referenten: HH. H. Bertschinger, Primarlehrer, Zürich V, und J. Sigg, Primarlehrer, Zürich I. 5. Bibliothekrechnung. 6. Wahl der Bibliothekkommission. 7. Verschiedenes.

Basler Lehrerverein. Dienstag, 16. Febr., 8¹/₄ Uhr, im kleinen Saale der Reblenten; Referat des Hrn. Sekundarlehrer Fr. Bollinger-Frey: Über den Schreibunterricht, speziell das Schreiben an den Basler Schulen im Verhältnis zu unserer Normalschrift. Zahlreicher Besuch erwünscht. Gäste frdl. willkommen!

Schulkapitel Himmil. Donnerstag, 18. Febr., 9¹/₂ Uhr, im „Ochsen“, Kempten. Tr.: 1. Gyges und sein Ring. Fr. Graf, Schönenwerd. 2. Die vervielfältigenden Künste. Hr. Sekundarl. Wettstein, Rüti.

Lehrerturnverein Zürich. Samstag, 13. Febr., abends 6¹/₄ Uhr, Versammlung aller Turnfahrtteilnehmer beim Billetschalter im H.-B. zwecks Entscheidung über Abhaltung der Turnfahrt. Sonntag, den 14. Febr.: Abfahrt 7 Uhr nach Goldau. Rigi-fahrt. Die Mitglieder beider Abteilungen, sowie Freunde einer Wintertour sind zur Teilnahme freundlich eingeladen. — Montag und Dienstag Turnen der Abteilungen wie gewohnt.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Montag, 15. Febr., punkt 6 Uhr, Übung in der alten Turnhalle. Mädchenturnen, I. Stufe; Knabenturnen.

Sängerbund Amt Aarwangen. (Lehrer und Lehrerinnen) 14. Febr., 3 Uhr. Konzert in Langental (Kirche). Schönes Programm. Nachh. freie Vereinigung im Löwen.

Messaline - und „Henneberg-Seide“ von
Radium - Fr. 1. 15 an franko ins
Louisine - Haus
Taffet - 188
Muster umgehend.

Seidenfabrikant Henneberg in Zürich.

Hochzeits- und Festgeschenke

Garantierte

Uhren, Gold- und Silberwaren

die Sie in unserm neuesten Gratis-Katalog (ca. 1250 photographische Abbildungen) in reicher Auswahl finden.

E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz Nr. 18. 1247

Braut- und Hochzeit-

Seidenstoffe. Wundervolle Auswahl von Fr. 1. — per Meter an. Muster franko. 1126

Seidenstoff-Fabrik-Union

Adolf Grieder & Cie., Zürich.

Wir ersuchen unsere verehrl. Abonnenten, bei Bestellungen usw. die in diesem Blatte inserierenden Firmen zu berücksichtigen und sich hiebei auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ zu beziehen.

Modernstes Waschmittel
PERPLEX
Wascht-Reinigt-Bleicht von selbst.



Beeilen Sie sich einzukaufen!

598

ROVIO (Luganersee)

502 M. ü. M. Geschützte sonnige Lage. Für Winter- und Frühljahrsaufenthalt für Deutschschweizer besonders geeignet. Milde, staubfreie Luft, ruhiges Haus mit modernem Komfort, Zentralheizung, Bäder, engl. Closets, Zimmer nach Süden. Im Winter Pensionspreis mit Zimmer von 4 Fr. an. Im Hause wird deutsch gesprochen. Prospekte gratis und franko. (OF 1572) 888

Kurhaus Pension Monte Generoso (Familie Blank) in Rovio, Luganersee.

AUTOGRAPHIE

von Liedern, Statuten, Zirkularen u. s. w. besorgt sauber, billig u. prompt
J. G. Leutert, Lehrer,
Utetikon a. Zürichsee.

Schmuziger & Co., Aarau

Flüssige

Aarauer Tusche

in 559

31 verschiedenen Farben.

Von Autoritäten als beste u. schönste Tusche empfohlen.

Tinten aller Art

Einheimische Industrie
Gewerbetreibend. Landeskinder

Lehrerstelle.

Die Stelle eines Lehrers der Gesamtschule in **Bargen**, Kanton Schaffhausen, ist bis zum Beginn des Schuljahres 1909/10 (April 1909) wieder zu besetzen. Die Besoldung ist die gesetzliche (2000 Fr. nebst Dienstzulagen von 100, 200, 300, 400 und 500 Fr. nach 4, 8, 12, 16 und 20 Dienstjahren). Anstellungen an auswärtigen Schulen werden bei der Berechnung der Dienstzulagen berücksichtigt.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Anmeldung nebst den nötigen Zeugnissen und einer übersichtlichen Darstellung ihres Bildungsganges bis zum 3. März 1909 an Herrn Erziehungsdirektor Dr. R. Grieshaber in Schaffhausen einsenden.

Schaffhausen, den 9. Februar 1909.

Die Kanzlei des Erziehungsrates:
Dr. K. Henking.

Ossingen (Zch.) Primarlehrstelle.

An der Primarschule **Ossingen** ist auf 1. Mai 1909 infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers eine Lehrstelle an der Realschule (Klassen 4–6, ca. 45–50 Schüler) definitiv zu besetzen und wird deshalb zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die freiwillige Gemeindefulage beträgt 600 Fr. Entschädigung für Holz und Pflanzland 200 Fr. Wohnung in natura.

Anmeldungen sind zu richten an Hrn. B. Sigg, Mechaniker, Präsident der Schulpflege, bis zum 25. Februar a. c. Ossingen, den 9. Februar 1909.

Die Primarschulpflege.

Offene Reallehrer-Stelle.

An der hiesigen **Knaben-Realschule** ist eine Lehrstelle für die **sprachlich-historischen Fächer** durch Resignation auf Anfang Mai 1909 frei geworden. Die genaue Zuteilung der Fächer bleibt vorbehalten. **Gehaltsminimum** 3500 Fr., nach je zwei Dienstjahren um 100 Fr. steigend bis zum Maximum von 4500 Fr. Die bisherigen Dienstjahre werden angerechnet. Pensionsansprüche bis auf 65% des Gehaltes, wozu auch die kantonalen Gehalts- und Pensionszulagen kommen.

Anmeldungen sind unter Beilage des Lehrpatentes und der Ausweise über die bisherige Lehrtätigkeit bis zum 22. Februar an das Präsidium des Schulrates, **Herrn Dr. med. C. Reichenbach**, zu richten. Für die beizulegenden ärztlichen Atteste muss das amtliche Formular bei der unterzeichneten Stelle bezogen werden.

St. Gallen, den 8. Februar 1909.

Die Schulratskanzlei.

Schulgemeinde Lichtensteig.

Offene Sekundarlehrerstelle.

An der hiesigen Sekundarschule ist die Lehrstelle für die **sprachlich-historischen Fächer** auf Anfang Mai 1909 frei geworden. Die genaue Zuteilung der Fächer bleibt vorbehalten. **Gehaltsminimum** 2900 Fr. mit Zulagen bis auf 3300 Fr. eventuell unter Anrechnung der bisherigen Dienstjahre, nebst vollem Beitrag an die Lehrerpensionskasse; Gelegenheit zur Unterrichtserteilung an der kaufmännischen Fortbildungsschule, wofür besondere Honorierung stattfindet.

Anmeldung unter Beilage des Lehrpatentes und der Ausweise über die bisherige Lehrtätigkeit bis zum 22. Februar l. J. an das Präsidium des Schulrates, Herrn **A. Maeder**.

Lichtensteig, 8. Februar 1909.

Der Schulrat.

Auf nächstes Frühjahr wird in grosses ostschweizerisches Knabeninstitut gesucht:

- Ein Lehrer für die Primarabteilung,
- Ein Sekundarlehrer und
- Ein Lehrer für Turnen und Turnspiele.

Fächeraustausch möglich. Anteil an der Aufsicht. Gute Salärverhältnisse. Lebensstellung. Nur tüchtige, solide, energische, charakterfeste Bewerber werden berücksichtigt.

Gef. Offerten mit Honoraransprüchen (bei freier Station, bezw. auch verheiratet), curriculum vitae, Zeugniskopien und Photographie sub Chiffre O L 103 an die Expedition dieses Blattes.

Offene Lehrstelle.

Schweizer-Schule **Catania** (Italien) mit vorläufig 4 bis 6 Kindern sucht per September 1909 protest. Primarschullehrer oder -Lehrerin. Anmeldungen mit Zeugnisbeilage ev. Photographie befördert die Expedition dieses Blattes unter Chiffre O L 96.

Gesucht:

Professor für Handelsfächer.

Derselbe hätte die Direktion der Handelsabteilung zu übernehmen. Gehalt 4000 Fr., freie Station für sich und Familie. Für energischen, tüchtigen Pädagogen aussichtsvolle Lebensstellung. Fächeraustausch event. vorbehalten. Katholik oder gläubiger Protestant bevorzugt. Offerten sub Chiffre O F 276 an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Offene Lehrstelle.

An der **Primarschule Affoltern a/A.** ist auf Frühjahr 1909 eine Lehrstelle neu zu besetzen. Die bisherige Besoldungszulage beträgt 400–700 Fr. (Neuordnung der Besoldungsverhältnisse auf Mai 1909 in Aussicht genommen), wobei die früheren Dienstjahre in Anrechnung gebracht werden.

Reflektanten wollen ihre Anmeldungen und Zeugnisse bis spätestens den 18. Februar 1909 an die unterzeichnete Behörde einreichen.

Nähere Auskunft erteilt das Präsidium Herr Pfarrer Staub.

Affoltern, den 2. Februar 1909.

Die Gemeindegemeinschaft.

Affoltern b. Zch. Primarlehrstelle.

An hiesiger Primarschule ist eine auf Mai 1909 vakant werdende Lehrstelle durch Berufung zu besetzen. Bewerbungen sind unter Beilage von Zeugnissen bis spätestens den 20. Februar an das Präsidium der Primarschulpflege, Herrn Pfarrer Dr. Max Schinz, zu richten.

Dasselbst wird auch bereitwilligst jede gewünschte Auskunft über Zulagen, Naturalentschädigungen usw. erteilt.

Die Schulpflege.



Schriften von Dr. Arnold Schrag

— bernischem Sekundarschulinspektor —

Unsere Hildegard Gebanten über Mädchenbildung, Frauenberuf und Frauenheilmittel. 8. brosch. 95 S. 1903. Fr. 2. — Schule, Leben und Bildung 8. broschiert, 20 S. II. Aufl. 1908. Fr. — 60

Abriß d. engl. Grammatik m. Übungen zur raschen Einführung u. Wiederholung. 8. br. 44 S. 1903. 1 Fr. 1 Romanze a. d. Reihe Defalogie. 8. br. 84 S. II. Aufl. 1909. 2 Fr. Der scharfe Blick für die Anforderungen des Lebens an die Schule, der praktische Sinn, der durchaus freie Geist, die Liebe zur Schule, das wohlwollende Verständnis für die Freuden und Leiden des Lehramts, alles das findet sich vereinigt in einem frischen Lustzug, der uns heute besonders verheißungsvoll aus diesen Schriften entgegensteht.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. Verlag von A. Francke in Bern.

Die Privat-Heilanstalt „Friedheim“

Zihlschlacht Eisenbahnstation Amriswil (Kt. Thurgau) Schweiz

Alkohol-, Morphem- und Nervenkranken, die den aufrichtigen Wunsch hegen, von ihren Übeln befreit zu werden, unter bestmöglicher Schonung und individueller Berücksichtigung ein behagliches und diskretes Heim. (Gegr. 1891.) 2 Ärzte, Chef und Besitzer: **Dr. F. Kräyenbühl.** 1040

Ernst und Scherz.

Gedenktage.

14. bis 20. Februar.
- 14. † J. D. Falk 1826.
 - 15. * G. E. Lessing 1781.
 - * Ad. Pickel 1824.
 - 17. † H. Pestalozzi 1827.
 - * F. Berneke 1798.
 - † K. Rickli 1843.
 - * H. Grunholzer 1819.
 - * Ed. Heis 1806.
 - 18. † M. Luther 1546.
 - 20. * Voltaire 1694.

Wo man sich vor den Staatsbeamten ducken muss, gedeiht dafür die Heuchelei. Viktor Frey.

Die Persönlichkeit ist das entscheidende Merkmal der Kulturmenschheit. Hornegger.

Le bûcheron.

Pan! pan! pan! à coup redoublés
Entendez! la forêt résonne.
Comme les échos sont troublés?
Et pourtant l'on ne voit personne.
Pan! pan! pan! c'est le bûcheron
Qui met sa hache dans un tronc!

Par les chaleurs et par les froids
Il travaille toute l'année.
C'est lui qui nous coupe le bois
Qu'on mettra dans la cheminée.
Et pan! pan! c'est le bûcheron
Qui met sa hache dans un tronc!

Près de sa chaumière en sapin
De bon matin à sa besogne,
Pour donner aux enfants du pain
Le bon travailleur frappe et cogne
Et pan! pan! c'est le bûcheron
Qui met sa hache dans un tronc!
(Aubert)

— Aus Schülerheften.
Peleus gab dem jungen Achilles zum Erzieher den weisen Chiron, der ihn mit dem Eingeweide des Löwen und dem Marke des Ebers fütterte. Endlich sank die Hydra leblos zu seinen Füßen, und Herkules betrachtete sein Werk mit frohem Lächeln.

Briefkasten.

Frl. C. G. in Z. Erleben der Zahlen wird die Praxis gern veröffentlicht. — Hrn. W. W. in Z. War der Beitrag nicht bloss 2500 Kr.? — Hrn. J. C. in P. Der Handwerkskurs 1909 ist in Frauenfeld; wohl am 12. Juli beginnend. — H. T. in St. Fröhliche Reise! — Hrn. J. F. in R. Das Päd. Jahrb. von Schmidt und Rosin erscheint bei Gerdes & Hölzel; Jahrg. 1907 ist ausgegeben. — Hrn. R. W. in S. Wenden Sie sich an das Institut Mane heli in Tesserete. — M. v. L. Guten Erfolg und danke für freundl. Erinnern. — Hrn. Prof. J. B. in L. Brief, nicht aber Progr. angekommen. — Hrn. Dr. H. in M. Berichten Sie gelegentlich etwas aus dem Süden. — Mr. E. G. in L. Glad, if you can do someth. for Mr. S.



Zur Förderung des kaufmännischen Bildungswesens.

Dem Kreisschreiben über die Bundesunterstützung für die gewerblichen Schulen vom 13. Dezember 1903 hat der Bundesrat rasch die neue Vollziehungsverordnung zum Bundesbeschluss über die Förderung der kaufmännischen Bildung vom 22. Januar 1909 folgen lassen. Die Bestimmungen derselben sind nicht bloss für die zunächst beteiligten Handelsschulen, sondern auch für weitere Kreise und insbesondere für die den Handelsschulen am nächsten stehenden Schulen von Bedeutung, so dass wir die Verordnung einer kurzen Prüfung zu unterziehen haben.

Die Bundesunterstützung für das gewerbliche Bildungswesen reicht auf das Jahr 1884 zurück. Der Bundesbeschluss vom 15. April 1891 stellte die kaufmännischen Unterrichtsanstalten den gewerblichen und industriellen Anstalten gleich, die Beiträge aus der Bundeskasse erhalten. Für das Jahr 1891 wurde zugleich ein Nachtragskredit von 60 000 Fr. für die Unterstützung der kommerziellen Berufsbildung bestimmt. Jahr um Jahr ist der Bundesbeitrag hierfür gewachsen, so dass im eidgenössischen Voranschlag für das Jahr 1909 ein Kredit von 750,000 Fr. für das kaufmännische Bildungswesen eingestellt ist. Die Vollziehungsverordnung über die Ausrichtung von Bundesbeiträgen an kaufmännische Schulen und Vereine vom 24. Juli 1891 (revidiert am 17. November 1900) stellt an die vom Bunde unterstützten Handelsschulen gewisse Bedingungen über das Eintrittsalter der Schüler, die Aufnahmeprüfung, die Zahl der Jahreskurse, die Abgangsprüfung und die Genehmigung der Lehrpläne durch das Handelsdepartement. Im Laufe der Zeit hat sich in den Beziehungen des Departements zu den Handelsschulen und kaufmännischen Vereinen, wie in der Berechnung und Gewährung der Beiträge eine gewisse Praxis ausgearbeitet, die in der neuen Vollziehungsverordnung in erster Linie berücksichtigt wird. Daneben wird etwas mehr Einheitlichkeit in der Behandlung der kaufmännischen und der gewerblichen Institutionen sowohl, als zwischen den eigentlichen Handelsschulen und Anstalten mit kommerziellen Bildungszielen überhaupt, angestrebt. Rechnung zu tragen hatte die Verordnung auch neuen Institutionen, wie den Handelshochschulen, die nicht so ganz in den Rahmen der früheren Verordnungen sich einschliessen liessen. Die Ungleichheit der bestehenden Anstalten brachte für das Departement mancherlei Arbeit; die neue Verordnung sucht daher Bestimmungen, die den Charakter von Schereisen haben und für das Departement „eine Quelle von Unannehmlichkeiten bilden“, in Wegfall zu bringen. Was

ist nun die Folge dieser allgemeinen Gesichtspunkte für die 1891 aufgestellten Bedingungen?

Die Verordnung vom 17. November 1891 verlangte für den Eintritt in die Handelsschule das zurückgelegte 15. Altersjahr. Diese Forderung entsprang wohl der Einsicht, dass die Handelsschule eine ernsthafte Berufsschule sei, und dass für die Entscheidung zum Beruf ein gewisses Alter notwendig sei. Aber schon im Oktober 1894 kam der Bundesrat dazu, für den Eintritt in die Handelsschulen den verschiedenen kantonalen und lokalen Verhältnissen Rechnung zu tragen und Schülern die Aufnahme zu gestatten, die das 15. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben. Da sogar Schüler mit dreizehn Jahren Aufnahme fanden, verlangte der Bundesrat (20. Juni 1897), dass wenigstens keine Schüler vor dem zurückgelegten vierzehnten Altersjahre in Handelsklassen aufgenommen werden. Auch damit gab es noch Schwierigkeiten. Warum für eine fünfklassige Handelsschule das vierzehnte Altersjahr zum Eintritt verlangen, so dass der Schüler bis zum Diplom neunzehn Jahre alt wird, während dieses in einer Schule mit drei Jahreskursen schon mit siebzehn Jahren erreicht wird? sagten die einen, und andere fragten: Warum einen guten Schüler von dreizehn Jahren und neun oder zehn Monaten nicht aufnehmen, wenn er tüchtig ist? Gab das Departement in einem Fall nach, so folgte eine weitere Schule mit ähnlichen Gesuchen. Um diesen Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen, verzichtet das Departement auf jegliche Forderung betreffend das Eintrittsalter für Handelsschüler. Und gleicherweise wird auch die Forderung gestrichen, dass durch eine Aufnahmeprüfung festzustellen sei, ob die Schüler die Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, welche durch erfolgreiche Absolvierung einer Sekundar- oder Bezirksschule bis zum zurückgelegten 15. Altersjahre erreicht werden können. Der Grund dieser Streichung liegt darin, dass die Forderung durch das Departement nie kontrolliert werden konnte. Die Verordnung von 1900 macht einer Handelsschule die Führung dreier Jahresklassen zur Bedingung für die Bundesunterstützung. Dank dieser Bestimmung hat die kaufmännische Bildung einen erfreulichen Aufschwung genommen und die Zahl der höheren Handelsschulen sich so vermehrt, dass die Schweiz gegenwärtig siebenundzwanzig solcher Schulen mit mindestens drei Jahreskursen aufweist und damit in Europa den ersten Rang einnimmt. Die unteren Klassen der Handelsschulen sind jedoch mit Schülern oft überfüllt, während die oberen Klassen nur wenige Schüler zählen. Das beweist, dass die meisten Handelsangestellten nicht so lange auf der Schulbank zu bleiben vermögen und deshalb nur ein oder zwei Jahre

die Handelsschule besuchen. Handelsschulen mit einem oder zwei Jahreskursen leisten dem schweizerischen Handel, nach der Ansicht des Departements, aber ebenso gute Dienste, wie die anderen (mit drei oder mehr Kursen). Aus diesem Grunde lässt die neue Verordnung auch die Forderung des dreijährigen Bildungskurses fallen; eine solche Bedingung sei ja auch gegenüber kaufmännischen Vereinen und ihren Fortbildungsschulen nie aufgestellt worden. Der Bund wird also in Zukunft auch Handelsschulen mit nur einem oder zwei Jahreskursen unterstützen.

Die Fähigkeitsprüfungen, welche die alte Verordnung für die Ausstellung eines Diploms oder Fähigkeitszeugnisses vorsah, können nach der neuen Verordnung durch Austrittsrepetitorien ersetzt werden. Das Departement behält sich indessen das Recht vor, Diplome an solche Schüler zu erteilen, die ihre Studien an kaufmännischen Bildungsanstalten abgeschlossen haben, die gewissen Minimalforderungen entsprechen. Es steht also ein eidgenössisches Diplom für Handelsschüler in Aussicht. Nach wie vor behält sich das Departement die Genehmigung der Organisation, der Lehrpläne und Prüfungsvorschriften der unterstützten Schulen vor. Im Interesse eines möglichst intensiven Unterrichts soll in diesen Schulen, wenigstens in allen kommerziellen und sprachlichen Fächern, die Schülerzahl einer Klasse in der Regel 24 nicht übersteigen. Die Bildungsgelegenheiten sollen möglichst allgemein und zugänglich sein. Eine Begünstigung der Ortsangehörigen im Schulgeld oder der Einschreibgebühr gegenüber andern Schweizerbürgern ist unstatthaft. Vereine haben in die subventionierten Schulen auch Handelsbeflissene aufzunehmen, die nicht Mitglieder des Vereins sind; ebenso weibliche Schüler, wenn für diese nicht am gleichen Orte genügende Bildungsgelegenheit vorhanden ist. Unbemittelten ist der Besuch der Unterrichtskurse durch Herabsetzung oder Erlass des Stundengeldes leichter zugänglich zu machen. Im Gegensatz zu den gewerblichen Schulen erhalten die kaufmännischen Schulen den Bundesbeitrag nach Prüfung der Jahresrechnungen, doch so, dass eine erste Rate schon nach Einsendung des Budgets ausgerichtet wird. Wie bisher haben die Bundesbeiträge zur Voraussetzung, dass sie keine Verminderung der bisherigen Leistungen der Kantone, Gemeinden, Vereine usw. zur Folge haben; sie können die Hälfte dessen erreichen, was von anderer Seite (Kanton, Gemeinden usw.) aufgebracht wird. Stipendien erhalten bedürftige, fähige, über 15 Jahre alte Schüler von obern Klassen der Handelsschulen, an Handelsbeflissene von über 18 Jahren, wenn sie ein Abgangsdiplom oder ein Lehrlingsdiplom besitzen und im Ausland Stellung suchen, sowie Studierende der Handelshochschule und Lehrer an kaufmännischen Schulen zum Besuch von Fortbildungskursen oder Studien im Ausland (Reisestipendium). Diese Stipendien haben eine Unterstützung von anderer Seite zur Voraussetzung. Wie bisher setzt die Verordnung fest, welche Bedingungen im einzelnen von neuen und

schon bestehenden Bildungsanstalten zu erfüllen sind, um des Bundesbeitrages teilhaftig zu werden. Die zu unterstützenden Schulen müssen entweder der Fortbildungs-, Mittel- oder Hochschulestufe angehören.

So passt sich denn die neue Verordnung den Verhältnissen an, um in denselben neue Fortschritte zu ermöglichen. Der Wegfall jeglicher Altersgrenze für den Eintritt in Handelsschulen wird Bedenken erregen. Die Gefahr liegt nahe, dass Anstalten als „Handelsschulen“ bezeichnet werden, die dies weder ihrem Wesen noch dem Alter der Schüler nach sein können. Wenn der Bund unter der Aufschrift der kommerziellen Bildung Schulen für Kinder vom 13. bis 15. Altersjahr unterstützt, warum sollte er nicht allgemein auch die Sekundar-, Bezirks- und die Mittelschulen überhaupt unterstützen?



Reformbestrebungen in der Schulorganisation.

Vortrag von Schulvorsteher Dr. Badertscher in Bern
an der Pestalozzifeier vom 16. Januar 1909.

III.

4. Der Schulgarten. Auf die Initiative dreier Lehrer wurde nach Beginn des ersten Quartals neben dem kleinen botanischen Versuchsgärtchen gegenüber dem Schulhause auf Gemeindeland ein grösserer Schulgarten angelegt. Es beteiligten sich daran drei Klassen mit etwa 60 Schülern. Auch hier konnte nicht von Spielerei gesprochen werden; im Gegenteil bezeugten die Knaben das grösste Interesse und den regsten Eifer und Fleiss. Aber nicht nur die Schüler, sondern auch die Zuschauer hatten die helle Freude an dem muntern Treiben der fröhlichen und arbeitsamen Schar. Und mit welcher Neugierde das Wachstum der Pflanzen verfolgt, die einzelnen Gartenbeete, ihr Stand und die Anordnung kritisiert und mit Sachkenntnis beurteilt wurden! Den besten Beweis, dass wir auch mit dem Gartenbau einen guten Wurf getan, mag wohl die Tatsache bekunden, dass sich für das nächste Jahr 600 Schüler mehr angemeldet haben. In Würdigung dieses Umstandes haben die Behörden nunmehr einen Kredit von 500 Fr. eingesetzt, so dass wir den Garten mehr als doppelt so gross anlegen können.

5. Schulhygiene. Nach Antrag der Schulkommission und im Einverständnis mit der Unterrichtsdirektion wird von einem Mitglied der Schulkommission, Hrn. Dr. Jordy, versuchsweise seit Neujahr 1909 an Stelle der mathematischen Geographie Unterricht in Gesundheitslehre erteilt. Ein Urteil über diesen Unterricht masse ich mir in dieser kurzen Zeit noch nicht zu. Wenn auch zugegeben werden muss, dass der Schüler in erster Linie sich selbst noch besser kennen lernen sollte, als dies in der Naturgeschichte geschehen kann, so ist doch die Gefahr vorhanden, dass durch Einführung dieses neuen Faches, mit dem auch häusliche Aufgaben verbunden werden, die Überbürdung wiederum heraufbeschworen wird, denn die Geographielehrer werden sich dadurch

schadlos halten, dass sie ihr Pensum im Aufgabennachmittag unterzubringen suchen.

6. Gesangsmethode Jacques-Dalcroze. Mit Bezug des neuen Schulhauses ist auch diese Methode neu eingeführt worden, wofür ein besonderes Singzimmer mit Linoleumbelag und Doppeltüren zu äusserst in einem Seitenflügel eingerichtet wurde. Über die Methode und ihren Wert will ich mich nicht aussprechen, da viele von Ihnen ja gegenwärtig unter unserm Singlehrer, Hrn. Schweingruber, einen Kurs bestehen und so noch besser Gelegenheit haben werden, ihre Vorzüge kennen und schätzen zu lernen. Nur so viel darf ich wohl behaupten, dass die Schüler mit ebenso grosser Freude und Begeisterung diesem Zimmer zueilen, wie in die Turnhalle und in die Handfertigkeitssäle.

7. Douchenbäder. Wie in allen neuern Schulhausbauten, wurden auch in unserm Neubau Douchenbäder eingerichtet. Diese wichtige Forderung der Schulhygiene entspricht einem Bedürfnis, das leider noch nicht von allen Eltern genügend geschätzt und gewürdigt wird. Der Lehrer kann aber durch Zuspruch und Belehrung mit Leichtigkeit diese Bedenken überwinden. In der Tat liessen sich nur etwa 20 schwächliche Knaben hievon dispensieren. Viel wichtiger als die besten Ventilations-einrichtungen sind sorgfältige Haut- und Körperpflege. Von nicht zu unterschätzendem Wert ist ferner die gegenseitige Kontrolle der Kleider, namentlich der Wäsche. Wir werden diese Bäder gewiss nie eingehen lassen, wie dies in andern Schulhäusern der Fall zu sein scheint.

Der Vollständigkeit halber muss ich noch einer weniger wichtigen Neuerung gedenken, gegen die in einer Zeitung Bedenken erhoben wurden: das ist die Einführung der Sandalen oder Turnschuhe. Schon früher waren die Schüler im Besitz von Sandalen, als wir die Turnhalle Schwellenmätteli mit dem empfindlichen Linoleumboden benutzten. Es waren vorerst Rücksichten der Hygiene und des unvermeidlichen Schullärms, die den Gesanglehrer und verschiedene andere Lehrer bewogen, die Sandalen auch in den gewöhnlichen Unterrichtsstunden tragen zu lassen. Sie haben damit nur gute Erfahrungen gemacht, und als eine Inspektion der neuen Klassenzimmer ergab, dass die Böden und das Schulmobiliar weit weniger beschädigt und beschmutzt waren, als dann auch noch die hohe Rechnung für zerbrochene Glühlampen vorlag, da entschloss man sich zur obligatorischen Einführung der Sandalen in allen Klassen. Die Schuhe bleiben mit dem daran haftenden Kot im Korridor; die Zimmer bleiben viel staubfreier; das unangenehme Geräusch vom Scharren der Füsse verschwindet; die Schüler bewegen sich viel freier und leichter und machen weniger hohe und schwere Sprünge, unter denen früher die Decken erzitterten und die feinen Osminfäden der elektrischen Lampen zerbrachen. Seit dieser Massregel hat noch keine einzige Lampe ersetzt werden müssen. Erkältungen sind weniger zu befürchten als früher, weil die nassen Schuhe in den geheizten Korridoren trocknen können, statt an den

Füssen, und weil die Fussböden von unten her stets warm bleiben.

* * *

Das die wichtigsten Reformen, die seit einem Jahre an unserer Anstalt eingeführt wurden. Sie werden sich fragen, ob denn gar keine Bedenken und Einwendungen, namentlich gegen die Reduktion der Lektionsdauer, erhoben werden? Es freut mich, Ihnen vorerst mitteilen zu können, dass kein einziger Lehrer zum 50 Minutenbetrieb zurückkehren will. Einzig die Lehrer der Hauptfächer an den obern Klassen fühlen sich zu sehr eingeschränkt. Als seinerzeit auf die Initiative unseres Kommissionspräsidenten dem Zeichenunterricht grössere Berücksichtigung zuerkannt wurde dadurch, dass in den untern Klassen drei, in den obern Klassen sogar vier Stunden für das Kunstzeichnen angesetzt wurden, dazu noch in den beiden obern Klassen drei Stunden Technischzeichnen, da konnte diese Vermehrung der Stundenzahl nur auf Kosten der Fächer durchgeführt werden, die mehr als zwei wöchentliche Stunden innehatten: das waren aber gerade die sogenannten Hauptfächer, zu denen ich zwar das Französische nicht mehr rechne, sondern in erster Linie die Muttersprache und dann die Mathematik. Eine Prüfung der eingereichten Berichte wird wohl zu dem Ergebnis führen, dass der Muttersprache in den obern Klassen wiederum mehr Zeit eingeräumt wird. Ob dies nun auf Kosten eines andern Faches oder des Aufgabennachmittags geschehen wird, darüber werden sich die Behörden auch noch zu äussern haben, und vielleicht kann uns der neue Inspektor mit einer befriedigenden Lösung beispringen.

Wir massen uns nicht an, schon heute ein abschliessendes Urteil über all diese Neuerungen abzugeben. Sie wissen aus der Geschichte der Pädagogik, dass wir eigentlich nichts durchaus Neues gebracht haben: es sind hauptsächlich Anlehnungen an die ehemaligen Philanthropine, wie sie in neuerer Zeit in den sogenannten Landeserziehungsheimen etwas modernisiert auferstanden sind, die allerdings niemals in der Volksschule in vollem Umfange durchgeführt werden können. In Zeitschriften und Broschüren sind auch alle diese Bestrebungen mit mehr oder weniger grösserem Nachdruck in dieser oder jener Richtung hervorgehoben worden. Aber die praktische Durchführung ist wohl noch nirgends in diesem Umfange an einer grössern städtischen Anstalt erprobt worden.

Wir wissen, dass unser Unterrichtsverfahren mit der fortschreitenden Entwicklung des modernen Industriestaates nach Jahr und Tag wiederum reformiert werden muss. Wir bezwecken kein starres System nach einem einzigen Kopfe. Wenn wir im Kinde die Individualität so viel als möglich respektieren und entwickeln wollen, so müssen wir in noch viel höherem Masse der Individualität des Lehrers gerecht werden; denn schliesslich ist es doch einzig und allein die Macht der Persönlichkeit, die den grössten Einfluss auf den Schüler ausübt. Die Reform der Persönlichkeit kann aber nicht befohlen werden; sie

muss von ihr selbst und von innen heraus erfolgen. Und zu reformieren und zu lernen, nicht nur zu lehren, haben wir an uns, so lange wir leben und streben. Keiner ist vollkommen; jeder hat seine Fehler und Schwächen, die der Schüler manchmal besser kennt und erfasst, als wir selbst. Pestalozzi hat nach seinen ersten Misserfolgen mit der Reform der häuslichen Erziehung beginnen wollen; seine Grundsätze hat er in dem epochemachendsten Werke „Lienhard und Gertrud“ zusammengefasst. Die häusliche Erziehung sollte die Grundlage und das Vorbild der öffentlichen Erziehung sein. Gewiss gelten diese Grundsätze auch heute noch. Aber heute noch viel weniger als vor hundert Jahren kann eine solche durchgreifende Reform erzwungen werden, namentlich nicht in den Städten. Der Kampf ums Dasein nötigt nicht nur den Vater, sondern häufig auch die Mutter, fern vom Hause dem Verdienste nachzugehen. Gerne vertrauen sie deshalb ihre Kinder der Schule an, und sie scheuen auch keine Opfer, ihnen die bestmögliche Erziehung angedeihen zu lassen. Davon legt ja unsere bundesstädtische Bevölkerung je und je Zeugnis ab in der Errichtung neuer Klassen, in der Erstellung neuer Schulhäuser mit den modernsten und zweckdienlichsten Einrichtungen, in der Speisung und Kleidung armer Schüler, in der kräftigen Unterstützung der Ferienkolonien usw. Das Budget unserer Anstalt ist innerhalb zweier Jahre von 170 000 Fr. auf 220 000 Fr. gestiegen. *) Der Neubau mit Turnhalle kostet 850 000 Fr.

Dankbar wollen wir das Entgegenkommen der Behörden anerkennen, und die Bereitwilligkeit, mit der sie die nicht unerheblichen Opfer bewilligte, um diesen Neuerungen, so viel an ihnen, zum Durchbruch zu verhelfen. Wir verdanken ihnen aber auch ganz besonders das Vertrauen, das sie uns, der Lehrerschaft der Knabensekundarschule, für die Durchführung dieser bedeutungsvollen Reformen entgegengebracht. Sie wissen ebenso gut wie wir, dass das Heil der Schule nicht von äusseren Reformen abhängt, dass organisatorische, hygienische, stoffliche und

methodische Reformen einzig und allein nicht Leben, Licht und Wärme in unsere Schulräume bringen. Diese Freudenspender kann nur der Lehrer bieten, der die Sonne der Liebe im Herzen trägt. Das Ideal eines solchen Lehrers wird für alle Zeiten sein und bleiben: Pestalozzi. Er sei und bleibe unser Vorbild als unübertroffene, einzigartige Verkörperung selbstloser Liebe, unvergleichlicher Geduld und unerschütterlichen Vertrauen zu der uns anvertrauten Jugend, der Zukunft des Vaterlandes!



Ein neues Schulgesetz für den Kanton Schaffhausen.

II.

B. Die Debatte der kant. Lehrerschaft.

Unter Führung des Herrn Wanner-Schachenmann, der jeweils in klarer und objektiver Weise das Neue im Schulgesetz hervorhob und hie und da auch etwa die Gründe darlegte, welche den Erziehungsrat bei der Redaktion der einzelnen Artikel und Abschnitte bewegten, entwickelte sich eine lebendige Diskussion, die einige nennenswerte Verbesserungen des Schulgesetzes erzielte, hie und da auch in Kleinigkeiten stecken blieb. Schon Artikel 3 erlitt Anfechtung. Die HH. Leu, Schaffhausen, und Pfr. Müller, Ramsen, wendeten sich gegen das Aufsichtsrecht des Staates in den *Kleinkinderschulen*, trotzdem aber Staatsbeiträge für die Privatkindergärten verlangend. Die Konferenz war schwach genug, diesen Forderungen nachzugeben, so dass die direkte Aufsicht des Staates über die Kleinkinderschulen gestrichen und den Privatkinderschulen, welche die gesetzlichen Bestimmungen erfüllen, auch Staatsbeiträge zugewilligt wurden. Dieser Beschluss bedeutet unbedingt einen Rückschritt, nachdem auf der 27. ordentlichen Kantonal-Lehrerkonferenz fast einstimmig dem Staate das Aufsichtsrecht auch über die Kleinkinderschulen zugewilligt war. — Selbstverständlich wurde die Ausdehnung der Schulpflicht (Art. 13) gebilligt, ebenso die Hinaufsetzung des Eintrittsalters. Mit Freude begrüsst man auch die zwei freien Nachmittage, welche das neue Schulgesetz einsetzt. Eine grössere Diskussion entspann sich jedoch über die Verteilung der Ferien (10 Wochen); schliesslich siegte ein Antrag Prof. Haugs, der es ermöglicht, über Weihnachten und Neujahr mehr als eine Woche Ferien zu geben. — Der Entwurf bringt eine Erhöhung der Stundenzahl der 3. und 4. Klasse. Prof. Haug erklärte sich gegen diese Neuerung; er würde sogar lieber auf die Stundenzahl des ursprünglichen Gesetzes zurückgehen, die durch die Revision vom Jahre 1885 schon einmal vermehrt worden ist. Es widerspreche aller pädagogischen Einsicht, durch eine höhere Stundenzahl bessere Resultate erzielen zu wollen. In der Abstimmung hielt jedoch die Konferenz an den Stundenzahlen des Entwurfes fest. Einschneidender war der Antrag Haug über *Ausschaltung des Schreib- und Leseunterrichtes aus dem ersten Schuljahre*. Prof. Haug findet, für das erste Schuljahr sei es genug, wenn die Kinder stillsitzen, aufmerken und sprechen lernen. Die Pflege des Gemütes, der Phantasie und des mündlichen Ausdruckes sei die Hauptaufgabe dieser Stufe. Der Antrag Haug wurde sympathisch aufgenommen und unterstützt, mit Recht aber auch darauf hingewiesen, dass eine gute Durchführung der Haugschen Ideen eine bedeutende Herabsetzung des Schülermaximums bedinge. Schliesslich siegte ein vermittelnder Antrag, der den Schreib- und Leseunterricht aus dem Sommerhalbjahr verbannt. Der Schreib- und Leseunterricht soll also künftig erst in der zweiten Hälfte des ersten Schuljahres (im Winterhalbjahr) einsetzen. Wir haben schon gehört, dass der Entwurf den Handfertigkeitsunterricht als fakultativen Fach aufgenommen hat. Von der Forderung ausgehend, dass die Schule immer mehr dem praktischen Leben anzupassen sei, wurde auf einen weiteren Antrag Haug der Gesetzesartikel 23 so erweitert, dass nunmehr jede Gemeinde verpflichtet ist, den Handfertigkeitsunterricht einzuführen, sobald sich die

*)	Budget		
	1907 Fr.	1908 Fr.	1909 Fr.
Besoldungen des Vorstehers und der Lehrer	141 520	164 040	182 100
Besoldung des Sekretärs . .	500	500	500
Druck- und Bureaunkosten . .	1 000	1 500	1 500
Abwart, Reinigung, Heizung, Beleuchtung	10 500	10 000	13 000
Lehrmittel und Schulbibliothek	1 600	2 100	3 100
Lehrmittel für Unbemittelte .	2 000	2 000	2 500
Schulmobiliar	3 000	2 000	3 480
Brandversicherung	2 250	2 250	2 250
Gebäudeunterhalt	3 000	4 300	5 000
Kleiner Unterhalt der Schulzimmer	750	800	800
Turngeräte	300	300	300
Schwimmprämien	150	150	150
Stellvertretungskosten . . .	750	750	1 500
Handfertigkeitsunterricht . .	800	1 200	2 400
Sommerausflüge	400	400	500
Schulgarten	—	—	500
	168 520	192 290	219 580

nötige Schülerzahl dazu findet. — In der Fächeraufzählung sämtlicher Schulstufen (Primar-, Sekundar- und Kantonsschule Art. 23, 47 und 69) erscheint überall *Religions- und Sittenlehre* als erstes Fach an der Spitze und erst hintennach kommt ein Zusatz, der das Dispensationsrecht der Eltern und Vormünder enthält. Mit Recht betonte Prof. Haug, dass im Vordergrund der heutigen Schule der Deutschunterricht stehe. Sein Antrag, den Religionsunterricht an den Schluss der Fächeraufzählung zu versetzen, wurde unterstützt von den Reallehrern E. Schudel und Dr. Utzinger. Letzterer stellte zudem den Ergänzungsantrag, dass die Religions- und Sittenlehre im Gesetze selbst als fakultativ bezeichnet werde, denn das bedinge schon die ganze Natur dieses Unterrichtsfaches und die Bundesverfassung. Der Fassung des Gesetzesentwurfes erstanden jedoch warme Verteidiger in den HH. Gasser (Hallau), Auer (Oberhallau) und Leu (Schaffhausen); letzterer stellte die neue Lehre auf, dass es zweierlei obligatorische Fächer gebe, solche, die für Schule und Schüler obligatorisch, und solche, die nur für die Schule, nicht aber für die Schüler obligatorisch seien. Zu der zweiten Gruppe gehöre der Religionsunterricht. In der Abstimmung wurden die Anträge Haug und Utzinger abgewiesen. — Einen vielumstrittenen und grundverschieden eingeschätzten Gegenstand bilden seit Jahren die *Schluss-examen*; die einen verwerfen sie vollständig als Beförderer des Scheinwissens und des Drill, andere bezeichnen sie als höchst notwendige Institution und viele wollen sie beibehalten, weil die Schlussprüfungen die einzige Verbindung zwischen Schule und Haus darstellen. Das neue Schulgesetz schreibt im Gegensatz zum alten eine öffentliche Prüfung am Schlusse des Jahres vor. Dr. Utzinger beantragte, sie fakultativ zu erklären, während die Reallehrer Bächtold (Stein) und Kehlhofer (Schaffhausen) sie durch eine Schlussfeier ersetzen wollten. Der Antrag Utzinger wurde zum Beschluss erhoben mit der Ergänzung, dass die Auswahl des Stoffes, über welchen geprüft werden soll, dem Lehrer ein Tag vor der Prüfung zugestellt werden solle, damit eine Vorbereitung noch möglich ist. (Bisher wurde erst am Examentage selber von der Prüfungsbehörde der Stoff bezeichnet.) — Beim Abschnitt Sekundarschulen erhob sich noch einmal eine Religionsdebatte. Umsonst versuchten die Herren Prof. Haug, Dr. Utzinger und E. Schudel wenigstens für diese Unterrichtsstufe das Fakultativum des Religionsunterrichtes zu erreichen, umsonst wurden sie unterstützt durch Hrn. Pfarrer Müller (Ramsen), der den Religionsunterricht ganz aus dem Rahmen der Realschule herausnehmen und ihn der Kirche zuweisen will; das Einzige, das erreicht wurde, war eine Bestimmung, dass kein Lehrer dieser Stufe zum Religionsunterricht verpflichtet werden kann.

Längere Diskussionen wurden der *obligatorischen Fortbildungsschule* gewidmet. Hr. Meier (Hemishofen) opponierte gegen die Ansetzung von mindestens 6 wöchentlichen Unterrichtsstunden, er findet die Zahl für ländliche Verhältnisse zu hoch, 4 würden genügen. Mit Recht entgegnete Reallehrer Rauschenbach, dass es gewiss nicht Sache der Lehrerschaft sei, dieses Stundenminimum herunterzusetzen. Er wies auf das Beispiel Badens, Württembergs, ja des ultramontanen Bayerns hin, die alle mehr tun als unser Schulgesetz. Er wurde unterstützt von Pfund (Hallau), der auf die frühern Beschlüsse der Kantonalkonferenz hinwies und ermahnte, diese nicht abzuschwächen. Mit grossem Mehr wurde an der Fassung des Entwurfes festgehalten, ebenso ein Antrag Pfarrer Müllers, den Sonntag für Unterrichtsstunden der Fortbildungsschulen zu verbieten, in Hinsicht auf die ländlichen Verhältnisse verworfen. — Zum Abschnitte *Kantonsschule* beantragte Prof. Haug, das Fach Schreiben aus dem Lehrplane der humanistischen und realistischen Abteilung zu streichen und unter die Fächer der Seminarabteilung, „Propädeutische Philosophie“ (Einführung in die Philosophie) aufzunehmen. Dem ersten Antrage wurde insoweit Folge gegeben, als der Schreibunterricht für die Humanisten fallen gelassen wurde, der zweite Antrag „Philosophie“ wurde angenommen. — Art. 102 räumt mit den Bezirkskonferenzen auf. Dies erweckte Opposition. Die HH. Pletscher (Schleitheim) und Zoller (Schaffhausen) sind für die neugeschaffene Elementarlehrerkonferenz, möchten aber die Bezirkskonferenzen nicht missen, da sie eine Verbindung zwischen den Primar- und Sekundarlehrern sind. Die Mehrheit der Konferenz

entschied sich jedoch für die Fassung des Entwurfes: Die HH. Altenbach (Schaffhausen) und Schaad (Stein) stellten Ergänzungsanträge zu Art. 114, der für die *Weiterbildung der Lehrer* methodologische Kurse vorsieht. Hr. Altenbach wünschte, dass gesetzlich fixiert werde, dass jeder Lehrer zum Besuche anderer Schulen verpflichtet sei und zu diesem Zwecke zwei Schultage pro Jahr opfern dürfe und Hr. Schaad beantragte, dass der Erziehungsrat von Zeit zu Zeit einen oder mehrere Schulmänner in grössere Gemeinwesen des Auslandes schicken solle, um dort die Schulinrichtungen gründlich zu studieren. Die Abgeordneten sollten dann verpflichtet werden, den Behörden und der Lehrerschaft eingehend Bericht zu erstatten. Beide Anträge wurden erheblich erklärt und dem Erziehungsrate zur Berücksichtigung empfohlen. — Fr. Dora Beck (Schaffhausen) stellte einen Abänderungsantrag zu Artikel 115, der die Anstellung *unverheirateter Lehrerinnen* bis zum 4. Schuljahr gestattet. Sie wünschte, dass der Lehrerin auch noch das fünfte Schuljahr eingeräumt werde. Die Anregung wurde angenommen, hingegen ein Antrag (Meier, Hemishofen) verworfen, der den Lehrerinnen alle Schulstufen zugänglich machen will. — Endlich die *Schulaufsicht*! Sie kostete manche Stunde erregten Wortkampfes. Der Zusatz zu Art. 142, der den Lehrern in schultechnischen Fragen in den *Ortsschulbehörden* beratende Stimme einräumt, wurde begreiflicherweise heftig angefochten. Mit Recht wurde darauf hingewiesen, dass der Zusatz es einfach in die Willkür der Schulbehörde stelle, die Lehrer zu ihren Sitzungen einzuladen oder nicht, da der Ausdruck „schultechnische Fragen“ ein sehr dehnbarer Begriff sei. In Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Kantonalkonferenz vom 15. Juli 1906 stellte Prof. Haug den Antrag, dass durch das Gesetz den Lehrern ein Sitz mit allen Rechten in jeder Schulbehörde eingeräumt werde.

Reallehrer Schudel beantragte, dass nach zürcherischem Vorbilde die Lehrerschaft zu allen Sitzungen der Ortsschulbehörde mit beratender Stimme beigezogen werde. Er will allerdings nicht so weit gehen wie das Zürcherschulgesetz, sondern verlangt nur eine von der Lehrerschaft selbst gewählte Delegation, die das Max. von 5 Vertretern nie übersteigen darf. Selbstverständlich hätten diese Delegierten in rein persönlichen Angelegenheiten Ausstand zu nehmen. Der Antrag Schudel wurde angenommen. — Die Kantonalkonferenz vom Juli 1906 hatte die Forderung zweier selbstgewählter *Vertreter im Erziehungsrate* aufgestellt (analog dem Rechte der zürcher. Synode). Dr. Utzinger griff diesen Beschluss auf, wurde aber von Prof. Haug bekämpft, da er nicht an die Erfüllung dieser Forderung durch den Grossen Rat glauben kann. Er glaubt, es würde genügen, wenn man erreichen könne, dass gesetzlich der Lehrerschaft zwei Vertreter (die zwei verschiedenen Stufen entnommen werden müssen) garantiert werden. Der Antrag Haug wurde angenommen mit dem Amendement Kehlhofer, dass der Kantonalkonferenz wenigstens das Vorschlagsrecht zustehen solle. (Der Grosse Rat wäre nach diesem Beschlusse an zwei Dreier-vorschläge der Konferenz gebunden.) Ferner wurde ein Antrag Ehrat (Schaffhausen) angenommen, der den zukünftigen kantonalen Inspektor ausdrücklich aus dem Erziehungsrate ausschliesst. — Wenn die Schaffung eines einheitlichen, *kantonalen Berufsinspektorates* (Art. 146) reiche Anfechtung erleiden musste, so ist dies im Hinblick auf die gerade jetzt im Kanton Bern durch das Schulinspektorat hervorgerufenen erregten Kämpfe begreiflich. Hr. Zoller (Schaffhausen) will sich für diese Neuerung nicht erwärmen, ihm flössen die Bernervorgänge schwere Bedenken ein. Mit ihm stimmt auch Reallehrer Gasser, der Lehrerveteran in Hallau, überein. Auch er kann sich von der neuen Institution nicht viel Gutes versprechen, und zwar schon aus dem Grunde, da einem einzigen Manne es möglich sein wird, alle unsere Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschulen zu inspizieren. Hrn. Prof. Haug ist es weniger darum zu tun, ob drei oder ein Inspektor unsere Schulen inspizieren, wichtiger scheint ihm ein prinzipieller Ausschluss der Geistlichkeit vom Inspektorate. Dem Geistlichen fehle der freie, unbefangene Blick, unsre Zeit sei nicht mehr unter dem Gesichtspunkte der Religion zu betrachten. Wie ein Mann erhoben sich unsre religiös orthodoxen Lehrer für den geistlichen Inspektor. Hr. Ehrat (Schaffhausen) bestritt das Bedürfnis nach einer Änderung der Inspektions-

weise und behauptet im Kanton Zürich einen mindestens 90 % der Lehrer gegen ein Berufsinspektorat. „Wir haben uns beim bisherigen System wohl und frei gefühlt, warum also ein neues anderwärts angefochtenes und kostspieliges Institut einführen?“ Hr. Leu (Schaffhausen) glaubt, Prof. Haug babe doch mehr preussische Verhältnisse im Auge. Dort sei der Kampf gegen das Pastorentum berechtigt, nicht aber bei uns. Die HH. Meier (Hemishofen), Altenbach (Schaffhausen) und Schaad (Stein) verteidigen die Vorlage des Gesetzentwurfes. Meier kann dem bisherigen Inspektorat kein Loblied singen, ihm erscheint es eher ein Hemmschuh für jeden Fortschritt. Reallehrer Schaad ist als Lehrer an der gewerblichen Fortbildungsschule durch ein fachmännisches Inspektorat sehr gefördert worden, er erhofft das Gleiche auch von einem kantonalen Inspektor. Hr. Altenbach meint ironisch, es sei den Lehrern beim bisherigen System manchmal nur zu wohl gewesen. Aus seinen Erfahrungen, die er als junger Lehrer anderwärts gemacht, kennt er den grossen Nutzen, die berufliche Förderung durch einen tüchtigen Fachinspektor. Er weist auf die schönen Erfolge des Inspektorats in Obwalden und Glarus hin. Hr. Kehlhofer (Schaffh.) empfiehlt an Stelle des kostspieligen und doch zweifelhaften Inspektorates die Einführung von Bezirksschulpflegern (nach zürcherischem Muster), die eine vortreffliche Verbindung von Schule und Volk darstellen, und Hr. Jenny (Schaffhausen) beantragt die Wahl des kantonalen Inspektors dem Grossen Rat (statt dem Erziehungsrate) zuzuweisen. — In der Schlussabstimmung siegte die Fassung des Gesetzentwurfes; die Lehrerschaft erklärte sich mit 88 gegen 58 Stimmen mit der Schaffung eines einheitlichen kantonalen Berufsinspektorates einverstanden. Der Antrag Haug (Ausschluss der Geistlichkeit) wurde mit 81 gegen 54 Stimmen verworfen, hingegen der Antrag Jenny (Wahl des Inspektors durch den Grossen Rat) mit 79 gegen 58 Stimmen angenommen. Der Antrag Kehlhofer (Schaffung von Bezirksschulpflegern) wurde zur Beratung an den Erziehungsrat weiter gewiesen. — Dies die wichtigsten Ergebnisse der 13-stündigen Beratung. Selbstverständlich sind sämtliche von der Lehrerschaft aufgestellten Wünsche nur Anregungen, die zunächst vom Erziehungsrate aufgegiffen werden können. Finden sie aber dort keinen Anklang, so können sie noch in der Beratung des Schulgesetzes durch den Regierungsrat und zuletzt durch den Grossen Rat aufgenommen werden. Bis der Schulgesetzentwurf alle die Instanzen durchgegangen hat, wird er sich noch einige Umgestaltungen gefallen lassen müssen, und inzwischen wird mindestens ein Jahr dahingehen, in dem noch nach dem alten Schulgesetz kutschiert werden muss.

Zum Schlusse sei noch angeführt, dass mit den Kantonal-konferenzen vom 14. und 21. Januar die Amtsdauer des Vorstandes ablief. Hr. Erziehungsrat Wanner-Schachenmann, der während vier arbeitsreichen Jahren die Konferenz in muster-gültiger, gewissenhafter und schneidiger Weise führte, sei auch hier der beste Dank für sein Wirken ausgesprochen. Der neue Vorstand der Konferenz setzt sich aus folgenden Herren zusammen: Präsident Reallehrer Schaad (Stein); Vizepräsident Prof. Haug; Aktuar Reallehrer Schwyn (Schaffhausen) und Beisitzer: Pletscher (Schleitheim) und Leu (Schaffhausen). W. U.

SCHULNACHRICHTEN.

Hochschulwesen. Die Witwen- und Waisenkasse der Hochschule Bern hat Ende 1908 ein Vermögen von 30 552 Fr. Medizinische Fakultät und Hochschulverein stellen 4000 Fr., die Regierung 10 000 Fr. in Aussicht. Die ordentlichen Einnahmen (Beiträge der Mitglieder und Zuwendungen durch Promotionsordnungen) betragen 9000 Fr. Mit 60 000 Fr. Stiftungsvermögen hofft man, die Kasse nächsten Herbst in Tätigkeit setzen zu können. — Frau Dr. Tumarkin, bisher Titularprofessor, ist zum ausserordentlichen Professor ernannt worden. — Heute hält Hr. Dr. Edgar Meyer als Privatdozent der Hochschule Zürich seine Habilitationsrede über den Zerfall der radioaktiven Atome.

Lehrerwahlen. Bern, Sekundarschulinspektor: Hr. Dr. A. Schrag, Rektor in St. Gallen, von Winigen, Kt. Bern und

Hr. J. Juncker, Professor in Delsberg. Knabensekundarschule: Hr. Bärtschi und Beck, bish. prov.; neu Hr. Dr. Oskar Bieri und H. Stähli am Progymnasium Biel. Gymnasium, Deutsch und Geschichte (an Stelle des demissionierenden Hrn. Löhnert): Hr. Dr. phil. L. Hirzel, bisher am Progymnasium. Handelsabteilung: Hr. Dr. phil. Oskar Fischer am Progymnasium; für Deutsch, Geschichte und Geographie: Hr. Dr. phil. Jakob Grunder, Langental. *Romanshorn*, neu errichtete vierte Lehrstelle an der Sekundarschule: Hr. Ernst Lauchenaier in Mühlehorn. *Kaltenbach*: Frl. Frida Bommer von Frauenfeld. *Winterthur*: Frl. A. Haas in Elgg; Hr. M. Hurter in Seen; Hr. A. Vontobel in Altikon. *Feuerthalen*: Hr. J. Banzhaf, bish. prov. *Stäfa*: Hr. A. Stolz in Albisrieden. *Mägenwil*: Hr. Huwiler, Mühlau. *Böbikon*: Hr. G. Baumann, Möhlin.

Aargau. □ Die am 20. Februar in Aarau stattfindende Delegiertenversammlung der aargauischen Kantonal-konferenz hat zwei Fragen auf der Traktandenliste, die für die Lehrerschaft noch nicht befriedigend gelöst sind. Die Tatsache, dass der Aargau im Jahr 1908 seine Teilnehmer an Bildungskursen am geringsten subventionierte, hat das Referat über „Beiträge des Staates an Teilnehmer von Bildungskursen“ verursacht. Sobald es sich bei uns darum handelt, der Schule die Staatsbeiträge in der vorigen Höhe auszus zahlen, so muss die vom Volke abgelehnte Viertelmehrsteuer der Bölimann sein, um solche Begehren abzuweisen. Die letzte Grossratssitzung weist genau dasselbe Bild auf. „Rücktrittsgehalte und Klosterpensionsfond“ werden als zweites Traktandum behandelt. Die Höhe der ersten bestimmen, soviel wir wissen, immer noch die „gnädigen Obern“. Eine reglementarische, allgemein bekannte Festlegung muss gewünscht werden. Einen „Entwurf eines Atlas zur Schweizergeschichte“ legt der verdienstvolle Chirurg und Direktor der kant. Krankenanstalt, Dr. Bircher, der Lehrerschaft vor.

Die am 4. Februar in Baden abgehaltene Kollektiv-konferenz der Bezirke Baden und Zurzach hörte einen mit vielen prächtigen Lichtbildern ausgestatteten Vortrag des Hrn. Gymnasiallehrer Businger (unseres Landsmannes) in Luzern über: Eine Frühlingsfahrt nach den kanarischen Inseln. Der Vortragende wusste über zwei Stunden mit seinen Erlebnissen auf dieser Studienreise, die unter der Führung der Herren Prof. Schröter und Nr. Rickli stand, die zahlreiche Zuhörerschaft zu fesseln. Nachher besprach der Lehrerverein die Regierungsratswahl. Wenn auch der erste Anlauf nicht gelang, so darf die Lehrerschaft den Kopf nicht hängen lassen.

— Am 8. Februar beschloss der Grosse Rat mit 69 gegen 58 Stimmen, es sei die Beratung des Schulgesetzes in dieser Amtsdauer nicht mehr weiter zu führen.

— In der Regierungsratswahl vom 7. Februar erhielt Hr. Niggli, Rektor in Zofingen, 12 301 Stimmen (Staats-schreiber Keller 24 672). Sein Bezirk gab ihm mit 3704 Stimmen (gegen 1177) ein ehrendes Zutruuensvotum; dagegen versagte der Rheinkreis und die Arbeiterpartei.

Bern. Zum *Besoldungsgesetz*. Auf der Traktandenliste des Grossen Rates, der gegenwärtig hier tagt, stand das Gesetz über die Primarlehrerbesoldungen. Auf einstimmigen Antrag der beratenden Kommission, deren Präsident der nunmehrige Regierungsrat Lohner war, beschloss der Grosse Rat, dieses Gesetz in einer ausserordentlichen Session Ende März und Anfangs April zu beraten. Die Beschlüsse der Kommission ergaben nämlich grundsätzliche Differenzen zu der regierungsrätlichen Vorlage, die es wünschenswert machen, dass der Regierungsrat diese Kommissionsbeschlüsse nochmals berate.

Der Regierungsrat hat im Gegensatz zum Entwurf Ritschard eine Vorlage ausgearbeitet, nach der die Zulagen der Lehrer überall um 100 Fr. gestrichen, dafür die Zulagen der Lehrerinnen um 100 Fr. erhöht wurden. Diese Vorlage, die überall Erstaunen erweckte, wurde von der Kommission abgeändert wie folgt:

Staatsbeiträge für Lehrer (nach Entwurf Ritschard):
 Vom 1. bis 5. Dienstjahr 800 Fr. (Regierung 700 Fr.),
 „ 5. „ 10. „ 1000 „ („ 900 „),
 „ 10. Dienstjahr an 1200 „ („ 1100 „).

Staatsbeitrag für Lehrerinnen. Hier hat die Kommission das Mittel genommen aus dem Entwurf Ritschard und demjenigen der Regierung. Sie beantragt:

Vom 1. bis 5. Dienstjahr 500 Fr. (Ritschard 500, Regierung 600),
 „ 5. „ 10. „ 700 „ („ 650, „ 750),
 „ 10. Dienstjahre an 900 „ („ 800, „ 900),

Der „Bund“ bemerkt zu diesen Anträgen: „Diese Lösung dürfte wohl die Zustimmung aller Kreise finden und die Grundlage für eine Verständigung zwischen Regierung und Kommission bilden. Dass die Herabsetzung der Ansätze für die Besoldungen der Lehrer gemäss dem Regierungsantrage im Rate eine Mehrheit finden werde, halten wir nach wie vor ausgeschlossen.“

Es wäre dies sehr zu wünschen, und wir wollen hoffen, dass der Grosse Rat im Frühling wirklich im Sinne der Kommissionsanträge seine Beschlüsse fasst. Für die Volksabstimmung ist uns nicht bange. Die Ansicht, dass der bernische Schulmeister heutzutage doch eigentlich miserabel bezahlt sei, dringt mehr und mehr ins Volk, was nicht zum geringen Teil unserem verstorbenen Kollegen Mürset und seiner aufklärenden Tätigkeit zu verdanken ist. Allerdings muss das Besoldungsgesetz nicht verquickt werden mit einer Erhöhung der Vermögenssteuer, wie die Regierung im Sinne hat. Das ist eine unbegreifliche Taktik, der aber der Grosse Rat kaum zustimmen wird. Trotz der Verschiebung auf die Frühlingssession soll das Gesetz so gefördert werden, dass es dieses Jahr noch zur Abstimmung — und zur Annahme kommt; und dann soll es rückwirkende Kraft haben auf 1. Januar 1909.

— Der Vorstand des bernischen *Lehrerinnenvereins* veröffentlicht im „Bund“ eine Vernehmlassung, welche auf die grossen Unterschiede zwischen Lehrer- und Lehrerinnenbesoldung aufmerksam macht, und der Freude darüber Ausdruck gibt, dass der Regierungsrat den Lehrerinnen eine Erhöhung von 400 Fr. zusprach und so „entgegen der Tradition, den Verhältnissen und dem Zeitgeist Rechnung zu tragen wagt... dass die Kommission des Grossen Rates beschlossen hat, auch für die Lehrer an den Ansätzen des Lehrervereins festzuhalten, betrachten wir als eine glückliche Lösung der Besoldungsfrage.“ Die Zusage bedauert, dass einzelne Artikel aus Lehrerkreisen sich nicht an die Eingabe des B. L. V. halten, die gleiche Erhöhungen der Alterszulagen vorsieht für Lehrer und Lehrerinnen. „Möchte die gesamte Lehrerschaft es einsehen, dass die Zeiten ein festes Zusammenhalten erfordern und Streit im eigenen Lager uns nur Schaden bringt.“

— 16. Februar. Heute hat der Grosse Rat das Dekret über das *Lehrlingswesen* in Rechts- und Verwaltungsbureau mit grosser Mehrheit angenommen.

Luzern. 9. Februar. Der Grosse Rat tritt auf das *Erziehungsgesetz* ein. Referent ist Hr. Erziehungsrat Erni, der die Notwendigkeit der Revision des Schulgesetzes von 1897 begründet. Die Kinder verlassen die Schule zu früh; Verlängerung der Schulzeit ist notwendig; das Anhängsel der Kantonsschule nach unten hat wegzufallen; die Fortbildungsschule muss der Bürgerschule Platz machen; Lehrbesoldung und Altersfürsorge sind neu zu regeln; die Fürsorge für Taubstumme und Schwachsinnige ist neu zu ordnen; ein kantonales Technikum wird vorgesehen und die Volkswahl der Lehrer eingeführt. Hr. Dr. Zimmerli ist mit der obligatorischen Volkswahl der Lehrer nicht einverstanden; das Gesetz stellt den Gemeinden die Einführung des Schularztes frei; er wünscht in beiden Punkten Änderung der Vorlage. Hr. End kritisiert die neuen Schulbücher. Nachdem noch Hr. Dr. Düring als Erziehungsdirektor auf die Anforderungen des Gesetzes (200 000 Fr.) aufmerksam gemacht und die HH. Erni und End repliziert hatten, wurde Eintreten auf das Gesetz beschlossen.

Solothurn. 9. Februar. Heute beschloß der Kantonsrat einstimmig Eintreten auf das *Lehrerbesoldungsgesetz* (am 7. Febr. trat auch die Delegiertenversammlung der sozialistischen Partei dafür ein). Die Detailberatung änderte nur wenig: das Minimum des Grundgehaltes ist für Lehrer 1600, für Lehrerinnen 1400 Fr. (Arbeitslehrerinnen 180 Fr.). Der Loskauf der Verpflichtungen der geistlichen Institute ist der freien Vereinbarung der Regierung mit den Klöstern anheimgestellt; die Auskaufsumme soll den kantonalen Schulfonds zufallen. Am Schlusse der Beratung wurde das Gesetz einstimmig angenommen.

Zürich. Zu den *Teuerungszulagen* wird uns geschrieben: Als die Vorlage der Regierung bei den Geistlichen die Wohnung usw. nicht einrechnete, wohl aber für die Lehrer, gab ich meiner

Unzufriedenheit über die ungleiche Elle Ausdruck. Mein Kollege meinte, „es ist vielleicht auch für etwas gut“. In der Tat, die ungleiche Behandlung wurde dadurch um so unbegreiflicher und auffälliger. In Verbindung mit dem Anzug Escher, für die Geistlichen sei höher zu gehen, wenn man für die Lehrer über die Vorlage hinausgehe, hat diese offensichtliche Ungleichheit mit dazu beigetragen, dem „weitergehenden“ Antrag Hardmeier im Kantonsrat die Mehrheit zu verschaffen. Ob diese ohne den Antrag des Hrn. Erziehungsdirektors und Regierungspräsidenten Ernst zustandegekommen wäre, ist vielleicht nicht ganz sicher. Die Haltung der Lehrerinnen gegenüber der Witwen- und Waisenstiftung erleichterte dem Chef des Erziehungswesens, einen Unterschied in der Stellung der Lehrerinnen und der Lehrer zu machen, da ja die Lehrerinnen die bisherige Gleichstellung zuerst preisgegeben hätten. „Es ist vielleicht auch für etwas gut“, hatte mein Kollege nach der Synode gesagt; heute kommt ihm die weitergehende Zulage zu gut. Dass sie nicht alle Lehrkräfte der nämlichen Besoldungsskala erhalten, ist zu bedauern; aber es liegt im Charakter der Teuerungszulagen, dass sie sich nach dem Bedürfnis richten. Was wäre wohl das Schicksal des Antrages Hardmeier gewesen, wenn die Regierung, wie beabsichtigt und von der Lehrerschaft gewünscht worden war, gleichzeitig den erhöhten Kredit an die Witwen- und Waisenstiftung (Begleichung des Defizits und Erhöhung des Beitrages an jedes Mitglied) eingebracht hätte? „Es war vielleicht auch für etwas gut“, bemerkte mein Kollege, „dass die Lehrerinnen Opposition machten; wenigstens habe ich dieses Jahr nicht doppelte Prämie zu bezahlen, was mir schwer gefallen wäre“. Welches die Folgen der Haltung der Lehrerinnen sein werden, lässt sich heute noch nicht absehen; vielleicht ist die salomonische Entscheidung der Regierung betreffend die Witwen- und Waisenkasse nicht so übel. Für ein kommendes Besoldungsgesetz, es muss dieses Jahr kommen, ist die Entscheidung des Kantonsrates über die Teuerungszulagen von grosser Bedeutung: denn sie konstatiert, 1. dass eine Minimalbesoldung bis auf 2000 Fr. auch für alleinstehende Lehrkräfte, 2. eine Maximalbesoldung bis 2800 Fr. auch für diese Lehrkräfte und 3. eine Maximalbesoldung bis auf 3500 Fr. für Lehrer mit Familie ungenügend ist — zunächst nur von den Primarlehrern gesprochen, und dass ein gleiches gilt für Sekundarlehrer mit den Besoldungsansätzen 1. bis 3000 Fr., 2. bis 3500 Fr. und 3. bis 4000 Fr. Teuerungszulagen sind ein Notbehelf, Notzugeständnisse. Eine gesetzliche Neuordnung der Verhältnisse wird hiervon aus- und weiterzugehen haben. 2000 Fr. wird also der Minimalansatz sein, und nach oben wird man über 3500 Fr. hinausgehen müssen, auf 4000 Fr., eventuell 3800 Fr. Innerhalb dieser Ansätze wird man sich über die Steigerung verständigen können. Bei Bundes- und Kantonsbeamten tritt sie nach je drei Jahren ein. Ist das nicht auch für einen Lehrer billig? Auf diese Fundamente eines Besoldungsgesetzes wollte ich mit meinen Glossen aufmerksam machen.

— *Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich.*

Am 30. Januar führte Hr. Dr. Wreschner im psychologischen Laboratorium der Universität eine Serie von Experimenten vor, bei denen es sich hauptsächlich um genaue Zeitmessungen handelte. Vom Hippischen Chronoskop, einem Uhrwerk, das Tausendstel-Sekunden angibt, wurde vor und nach dem Versuch die Zeit abgelesen und notiert. Bei der Ermittlung der einfachen Reaktionszeit für ein Geräusch musste die Versuchsperson einen Taster loslassen, sobald sie einen andern Taster niederdrücken hörte. Während drei Versuche dieser Art einen Durchschnitt von 0,265 Sek. ergaben, waren die Reaktionszeiten grösser, wenn die Versuchsperson — zur Ablenkung der Aufmerksamkeit — beim gleichen Experiment fortgesetzt laut subtrahierte, z. B. 100 — 7 — 7 ... Ein dritter Versuch galt der Benennung von Farben. Es zeigte sich, dass nicht das Erkennen, wohl aber das Benennen der Farben ziemlich viel Zeit erfordert. Die Versuchsperson rief den Namen der Farbe in einen Schalltrichter, wodurch der durch das Chronoskop gehende elektrische Strom unterbrochen wurde. Bei Rot und Grün waren die Reaktionszeiten etwas kleiner als bei Blau und Schwarz. Dass das Erkennen einzelner Buchstaben ziemlich lange dauert, erfuhren wir durch ein viertes Experiment. Die Durchschnittszeit für Buchstabenbenennung war etwas grösser als die für Farbenbenennung: 0,766 gegen 0,686 Sek.

Untersuchungen über Lesezeiten zeigten, dass drei- und vierlautige Wörter schneller gelesen werden als einzelne Buchstaben. Selbst für siebenlautige Wörter dauerte die Reaktionszeit nicht viel länger als für einzelne Buchstaben. Zeitmessungen bei Lösung von Rechenaufgaben liessen ersehen, wie Additionen und Multiplikationen etwas rascher ausgeführt werden als Divisionen und Subtraktionen. Bei Reproduktionsversuchen erforderten abstrakte Reizwörter am meisten Zeit, um Antworten auszulösen. Es folgten Leseversuche am Tachistoskop, welche bewiesen, dass häufig vorkommende Wörter erkannt werden, wenn nur einzelne Teile derselben deutlich gelesen worden sind. Interessant war es schliesslich zu beobachten, wie Druck und Dauer der Schreibbewegungen durch einen Zeiger an einer rotierenden, berussten Trommel dargestellt wurden. Auf dieselbe Weise werden bei Gefühlsversuchen Puls und Atmung aufgezeichnet. Auch bei Lernversuchen kommt eine rotierende Trommel zur Anwendung. Auf ihrem Mantel sind sinnlose Silben geschrieben, die nach und nach durch eine Spalte sichtbar werden. So lässt sich genau feststellen, wie oft jede einzelne Silbe gelesen wird. — Die vorgeführten Experimente gewährten uns einen Einblick in die Art und Weise der exakten psychologischen Forschung. Wir verdanken Hrn. Dr. Wreschner seine Darbietungen nochmals aufs beste.

A. M.

Zürich. Vorschläge für die Volkswahl vom 21. Febr. *Primarschule I:* Hr. E. Fierz, Horgen; Hr. Graf, bish. prov. an der Spezialklasse; Fr. Emma Baltisberger und Ida Muggli, bish. prov. *II:* Hr. Friedr. Furrer, bish. prov.; Emil Kern, Luino; Emil Stauber, Töss; Joh. Wegmann, Langwiesen. *III:* Hr. Rud. Bühler, Fehraltorf; Ernst Hirt, Affoltern; Em. Rümeli, N.-Uster; Alb. Schoch, Wülflingen; Rob. Suter, Richterswil; J. Teiler, Rafz; E. Ungricht, Obfelden; P. Zollinger, Rickenbach; Fr. Cécile Forrer, Schwerzenbach; Emma Hug, Hofstetten; Anna Maag, Sophie Rauch und Hedw. Scheibli, bish. prov. *IV:* Hr. H. Gisler, Weinigen; H. Kindlimann, Auslikon; P. Walder, Affoltern a. A.; Fr. Adele Pfeifer, Oftringen; Fanny Wegmann, Humlikon. *V:* Hr. A. Hakios, Ossingen; Osk. Huber, Hadlikon; H. Steinemann, Hombrechtikon; Fr. El. G. Walder und Elw. Oechsl, bish. prov. *Sekundarschule I:* Hr. H. Bodmer, Adliswil. *III:* Hr. K. Häfeli, bish. prov.; Dr. J. Hug, Birmensdorf; Dr. W. Klincke, bish. prov.; H. Kuhn, Zürich III; Dr. J. Spillmann, bish. prov.; O. Strub, Pfäffikon. *IV:* Hr. H. Meier, Mettmenstetten. *V:* Hr. H. Bosshard, bish. prov.

— **Konzert des Lehrergesangsvereins Zürich.** Im Verein mit dem Tonhalleorchester und unter Mitwirkung von Fr. E. Gisler, Konzertsängerin in Zürich, sowie des Tenoristen, Hrn. Merter-ter-Mer vom hiesigen Stadttheater, hielt der Lehrergesangsverein vergangenen Sonntag im grossen Tonhallsaal sein Konzert ab; eingeleitet wurde dasselbe mit der stimmungsvollen Kantate für Männerchor, Sopransolo und Orchester: „Es liegt so abendstill der See“ von H. Götz. Sowohl was musikalischen Gehalt anbelangt, als auch betreff gesanglicher Leistung bot der Verein damit sein Bestes; auch trat hier der Mangel an Tenorstimmen nicht zutage, wie später in Kirchls „Schmied von Rotenburg“, wo die Bässe den I. Tenor zu allzu offener Tongabe nötigten, wollte er nicht einfach erdrückt werden; so kam es dann, dass namentlich der I. Tenor in den hohen Lagen dieses Liedes detonierte. Ich füge bei, dass der Chor sehr temperamentvoll gesungen und vom zahlreich erschienenen Publikum da capo verlangt wurde. Den beiden andern Liedern Kirchls blieb der Chor nichts schuldig. In der Götzschen Kantate sang Fr. E. Gisler (Sopran) die Rolle des Fischerknaben und partizipierte an dem Verdienste der vorzüglichen Wiedergabe des Werkes. Ihre Stimme ist nicht sehr gross, aber biegsam, und ist von bestrickendem Wohlklang. Als Solo-Vorträge wählte die Sängerin L. Kempfers Liederzyklus „Der Liebe Leid und Lust“, und entbot damit dem verdienten Vereinsdirigenten, Hrn. Kapellmeister L. Kempfer, eine sinnige Huldigung zu dessen 65. Geburtstag. Die Wiedergabe der fünf Lieder bewiesen aufs neue die künstlerischen Qualitäten der Sängerin. Die Begleitung am Flügel besorgte geschmackvoll und diskret Hr. Max Kempfer.

Den zweiten Teil des Programms bestritt Brahms Kantate für Tenor, Männerchor und Orchester „Rinaldo“, ein Werk, das an die Ausdauer und musikalische Sicherheit der Sänger nicht geringe Anforderungen stellt.

Abgesehen von einer unbedeutenden rhythmischen Schwankung zwischen Chor und Orchester kurz vor dem Schlusschor entledigten sich alle Beteiligten ihrer Aufgabe trefflich. Die Titelrolle hatte Hr. Merter-ter-Mer vom Stadttheater inne. Anfangs musste man sich erst an ihn gewöhnen; Hr. Merter ist eben in erster Linie Bühnensänger.

Übrigens bis zu dem bilderreichen Schlusschor, einem vollwertigen Brahms, konnte ich mich für das Ganze nicht recht erwärmen. Zum Glück verhalf Hr. Kapellmeister Kempfer dem Werke, das sehr gut einstudiert war, durch trefflich gewähltes Tempi zu einheitlicher, geschlossener Darstellung.

Im ganzen, es war ein schöner Abend.

—n.

Belgien. Der Unterrichtsminister legt zum zweitenmal einen Gesetzentwurf vor, der die Errichtung von Seminarien der Genehmigung des Königs (der Regierung) unterstellt. Nach Art. 21 des Gesetzes von 1895 können der Staat, die Provinzen und Gemeinden Seminarien errichten. Ausser der Stadt Brüssel machte noch die Provinz Hainaut von diesem Recht Gebrauch. Darum der Vorschlag Woeste, der den Provinzen diese Selbständigkeit nehmen soll. — Die belgischen Lehrer fordern für Stadt und Land gleiche Besoldung: Minimum 1500 Fr., 20 jährliche Zulagen von 100 Fr., Maximum 3500 Fr. ist das Ziel, das nach und nach erreicht werden soll.

Italien. In der grossen Katastrophe vom 28. Dezember haben auch viele Lehrer das Leben und ebenso viele all' ihre Habe verloren. Herzergreifende Schilderungen von ihrem Elend geben einzelne der Unglücklichen in der Avanguardia. Aber die Not eint auch und stärkt Kräfte. In Palermo, wohin 42 gerettete Lehrer kamen, ergriff der Lehrerverein die Initiative zur Gründung eines sizilianischen Lehrervereins, der sofort der Ruf nach ähnlichen Provinzialvereinen folgte. Rasch fand die Anregung zur Gründung eines sizilianischen Lehrerwaisentiftes Anklang. Unter Leitung der Marchese di Ganzzeria bildete sich ein Komite, das Ministerium unterstützte die Anregung, zahlreiche Zuschriften versichern einen Tageslohn (una giornata) für das Collegio degli orfani dei maestri in Sicilia, das Komite des Südens verspricht Hilfe, das Haus Biondo anbietet den Mietzins für das erste Jahr (und spendet 1467 Lire als Ertrag einer Theatervorstellung in Rom); eine nationale Lotterie wird geplant und der Lehrerverein sendet 1000 Lire. So werden die Waisentiftes zu Anagni und Assisi in Sizilien eine Schwesteranstalt erhalten, der für eine Reihe von Jahren 9/20 der giornata (das Gesetz von 1904 verpflichtet jeden Lehrer zur Beitragsleistung von einem Tageslohn an die genannten Waisenhäuser) zugewiesen werden. Den geretteten Lehrern zahlt das Ministerium an Stelle der Gemeinde die Besoldung und bei Anstellung anderwärts die Differenz der Besoldung. Der Präsident des nationalen Lehrervereins begab sich selbst nach Palermo, um die Hilfe für die verunglückten Lehrer zu organisieren, und die Regierung anerkennt das Waisentift für Sizilien.

Totentafel.

30. Januar. Nach langen, schweren Leiden starb in Kirchberg im Alter von 69 Jahren Hr. a. Lehrer S. Wittwer, viele Jahre Lehrer in Aarwangen. Hr. Schulinspektor Dietrich widmete ihm am Grabe einen erhebenden Nachruf und als ehemaliger Schüler widmete Hr. Grogg aus Basel dem idealen und pflichtgetreuen Lehrer herzliche Worte der Dankbarkeit und Anerkennung.

—ss.



Schweizerischer Lehrerverein.

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Vergabungen: Rheintal — c — 61: 10 Fr.; Schulverein Frauenfeld, Fünferkollekte 20 Fr.; Kollekte in St. Gallen bei Anlass des Kalenderverkaufs 3 Fr.; Sitzungsgeld aus der T. K. 4 Fr.; Kreissynode Burgdorf 60 Fr., dito Signau 100 Fr.; Lehrerverein Niederamt (Kt. Solothurn) 15 Fr. Total der Vergabungen bis 10. Februar 1909: 260 Fr.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Dank

Zürich V, 10. Febr. 1909.

Der Quästor: Hch. Aepli.

Heglhachstr. 18.

Lehrerheim und Unterstützungsfonds. Vergabungen: V., Meilen 10 Fr.; H. F., Küssnacht 5 Fr.

Neuanschaffungen pro 1909: **Reinhardt's Rechentabelle I**

VOR Anschaffung eines

HARMONIUMS oder PIANOS

verlangen Sie **gratis** meine illustrierten Kataloge.

E. C. Schmidtmann, Basel

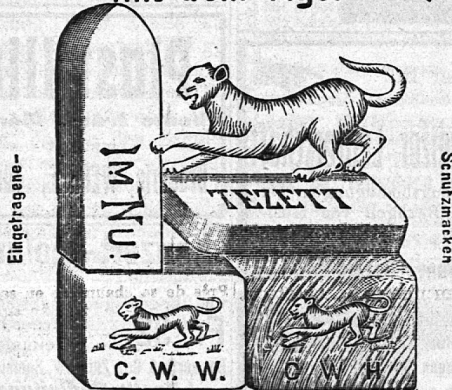
Gundeldingerstrasse 434. 1077

Den HH. Lehrern gewähre hohen Vorzugsrabatt.

W. Schweizer & Co., zur Arch, Winterthur
Fabrikation Fröbelscher Artikel. — Luxuskartonnagen. 13

Empfehlen Materialien für Handarbeiten in der Elementarschule nach System Örtli, wie Formmasse zum Modellieren, Klebformen gummiert u. ungummiert, Flechtblätter, Faltblätter, Stäbchen etc.
Katalog zu Diensten

Radier-Gummi mit dem Tiger



„TEZETT“ und „IMNU!“
Beste Marken der Gegenwart!

DOETSCH & CAHN,
HANNOVER-WÜFEL

Älteste Radiergummi-Spezial-Fabrik.

Zu haben in allen besseren Papierhandlungen

Fraefel & Co., St. Gallen

Erstes und anerkannt leistungsfähigstes Haus für Lieferung

Gestickter Vereinsfahnen

Nur prima Stoffe und solide kunstgerechte Arbeit.

■ **Weitgehendste Garantie.** ■ **Billigste Preise.**

Bestellgerichtet eigene Zeichnungs- und Stickerei-Ateliers. 78

Kostenberechnungen nebst Vorlagen, Muster usw. zu Diensten.

Unübertroffen

als blutbildende und magenstärkende Heilmittel und bedeutend billiger als alle künstlichen Surrogate sind

luftgetrocknetes Bündner Bindenfleisch (Ochsenfleisch) und luftgetrocknete Rohschinken.

Stets in feinsten Qualität vorrätig bei

Th. Domenig, Comestibles, Chur. 1284



Die HH. Lehrer

bitten wir, sich bei Anschaffung eines

Pianos

oder 1181

Harmoniums

über unsere besonderen, günstigen Bezugsbedingungen zu informieren. Wir nehmen auch alte Instrumente zu besten Tagespreisen in Umtausch an und führen alle Reparaturen und Stimmungen, auch auswärts, prompt aus.

Hug & Co.,

Zürich und Filialen.

Verlangen Sie Spezial-Kataloge.

Besichtigen Sie unsere reichhaltigen Lager!

Berner Halblein Berner Leinwand

stärksten naturwollenen Kleiderstoff, zu Hemden, Tisch-, Hand-, Küchen- u. Leintüchern, bemastert Walther Gygax, Fabrikant, Bielenbach, Kt. Bern. 651

Hr. Dr. med. Cathomas, St. Gallen schreibt in „Die Hygiene des Magens“:
Als billigen und guten Ersatz der Kuhbutter z. kochen **braten und backen** ist

Wizomanna

- Palmutter -

ein reines Pflanzenfett, zu empfehlen.

50 Prozent Ersparnis!

Büchsen zu br. 2 1/2 Kilo Fr. 4.50 zu ca. 5 Kilo Fr. 8.90, frei gegen Nachnahme. Grössere Mengen billiger liefert 232

O. Boll-Villiger, St. Gallen 25

Nachfolger von R. Mulisch. Hauptniederlage f. d. Schweiz.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, Geometer, Eisenbahnbeamte, für Kunstgewerbe und Handel.

Das Sommer-Semester beginnt am 21. April 1909.

Aufnahmeprüfung

am 19. April. Anmeldungen nimmt bis zum 3. April entgegen

(OF 270) 126

Die Direktion des Technikums.

Lugano (Tessin).

Internationales Töchterinstitut Bertschy.

Gründlichen Unterricht u. Konversation in französischer, italienischer, englischer und deutscher Sprache. Sorgfältige Erziehung. Die Töchter können auf Wunsch zu den Examen als Sprachlehrerin vorbereitet werden. Beste Referenzen im In- und Ausland. Prospekte bei der Vorsteherin. 94

C. S. Barrieff-Bertschy.

Besonderer Aufmerksamkeit seien empfohlen:

Die unübertroffenen **Wandkarten v. Kuhnert-Leipoldt.** Die **geogr. Typenbilder von Geistbeck-Engleder** (Künstlersteinzeichnungen).

Die unerreichten **Wandtafeln für den zool. und bot.**

Unterricht von Schnell (Künstlersteinzeichnungen).

Hirts Anschauungsbilder, farb. Künstlersteinzeichnungen für deutschen und französischen Anschauungsunterricht.

Wandbilder des niederen Tierreichs von Niepel, in Farbendruck.

Wandtafeln f. d. physikal. Unterricht v. Menzel.

Schröder & Kull, Biolog. Wandtafeln zur Tierkunde in vielfachem Farbendruck.

Buchholds plastische Tafeln essbarer u. giftiger Pilze (neu!).

Buchholds Nährstoffe der wichtigsten Nahrungs- und Genussmittel (neue Präparate).

Ausführliche Prospekte beliebe man zu verlangen von

Walther Gimmi,

16

Lehrmittelhdlg. in **Baden (Aargau).**



Zumsteins Schweizerkatalog erschienen!!!

Bearbeitet von 978

A. de Reuterskiöld, A. Strässle u. E. Zumstein

Preis Fr. 3.50.

Ernst Zumstein, Bern,

Briefmarkenbörse — Spitalgasse 13

G. Bliss, Confection

15 Marktgasse ZÜRICH / Zum Rothaus

Stets grösste, gediegene Auswahl in fertiger Herren-, 1110

Jünglings- und Knaben-Garderobe. (OF 2380)

ELEGANTE, PREISWERTE MASSANFERTIGUNG.

Reelle Bedienung. Billigste Preise.

Den Herren Lehrern 5% Rabatt.

W. Orie's Tormentill-Seife

Beste und mildeste Toilette- und Heilseife; für Kinder unentbehrlich. Preis 65 Cts. 555

W. Orie's Tormentill-Crème

Rasch wirkend bei Schründen, Wunden, Wundseind d. Kinder.

Wolf, Fussbrennen, Fusschweiss, „offenen Füssen“

Durchliegen, Ausschlägen etc. Tube 60 Cts. Dose Fr. 1.20

Überall erhältlich.

F. Reinger-Bruder, Basel.

Schwächliche in der Entwicklung oder beim Lernen zurückbleibende **Kinder**
sowie **blutarme** sich matt führende u. **nervöse** überarbeitete, leicht erregbare, frühzeitig erschöpfte **Erwachsene**
gebrauchen als **Kräftigungsmittel** mit grossem Erfolg

D^{R.} HOMMEL's Haematogen.

Der Appetit erwacht, die geistigen und körperlichen Kräfte werden rasch gehoben, das Gesamt-Nervensystem gestärkt.

Man verlange jedoch ausdrücklich das **echte „Dr. Hommel's“ Haematogen** und lasse sich keine der vielen Nachahmungen aufreden.

O.F. 39 Kaufen Sie

91

Zigarren

von Ihrem alten Kollegen! Ich führe als Spezialität die besten Marken der hiesigen allbekannten Firmen wie:
Hediger fils, Hediger & Cie., Gautschi & Hauri etc.

Bouts per Doppelhundert

Flora	Fr. 4.20
Rio Grande	4. —
Palma	4.20
Indiana	5. —
Mella	4.20
etc. etc.	

Kopf-Zigarren p. 100 Stück

5er	Fr. 4. —	u. Fr. 4.50
7er	5.50	6. —
10er	7.50	8. —

franko bei Bestellung von 10 Fr. u. darüber. Mustersendung 2 Fr.

Bestens empfiehlt sich

A. Haller-Hauri,
Rheinach (Aargau)
(früher Lehrer).

Plastillin

beste franz. Marke
empfiehlt
Drogerie WERNLE, Zürich.

Konzert-Violenen

prächtige Instrumente m. Kasten und Bogen gut eingespielt für **Fr. 32. —** beziehen Sie am vorteilhaftest v. Bosworth & Co., Zürich V, Seefeldstr. 15
! Reelle Bedienung !

Sämtliche

Instrumente
und
Gerätschaften
für die
Vermessungs-
kunde



empfiehlt in sorgfältigster Ausführung das

Polytechnische Versandgeschäft

Carl Ebner jr.,
Schaffhausen.
(Gegründet 1901)

Kataloge gratis und franko.

A. Jucker, Nachf. v.

Jucker-Wegmann

Zürich

22 Schiffände 22

Papierhandlung en gros
Grösstes Lager in
Schreib- und Postpapieren
Zeichenpapieren, Packpapieren.

Fabrikation von
Schulschreibheften
Kartons und Papiere für den
Handfertigkeits-Unterricht.
Eigene Linier- u. Ausrüst-Anstalt.

Auf das kommende
neue Schuljahr
sind nachstehende
bewährte Lehrmittel

zur Einführung bestens empfohlen:

Hotz, Dr. R., Leitfaden für den Unterricht in der Geographie d. Schweiz. 4., umgearbeitete und erweiterte Auflage. Mit 42 Illustrationen. 80 Cts.

— **Leitfaden für den Geographieunterricht.** 8. Auflage. Fr. 1.50.

Luginbühl, Dr. R., Prof. an der Universität und Lehrer an der Knabensekundarsch. zu Basel, Geschichte d. Schweiz für Mittelschulen. 16.-25. Tausend, mit kolor. Wappentafel und Ansicht d. Bundeshauses in Bern. Preis Fr. 2.25.

(Spezialausgabe für den Kanton Bern beim kant. Lehrmittelverlag Bern.)

— **Weltgeschichte für Sekundar-, Real- und Bezirksschulen.** 5. Auflage. Mit Illustrationen und Kartenbeilagen. Preis Fr. 3. —.

Schäublin, Dr. J. J., Lieder für Jung und Alt. 104. bis 108. Aufl. Fr. 1. —.

— **Kinderlieder f. Schule und Haus.** 40. Auflage. 80 Cts.

— **Gesanglehre f. Schule u. Haus.** 10. Aufl. Fr. 1. —.

— **Choräle u. geistliche Gesänge** aus alter und neuer Zeit. 23. Aufl. Fr. —. 60.

— **Chorgesänge.** II. Bändchen, drei- und vierstimmige polyphone Gesänge. 12. Aufl. Fr. 1.75.

— **Einunddreissig Tabellen f. den Gesangsunterricht in d. Volksschule.** Fr. 8. —.

Grossmann, Prof. M., Darstellende Geometrie. Leitfaden f. d. Unterr. an höheren Lehranstalten. Fr. 1.50.

— **Analyt. Geometrie.** Leitfaden f. d. Unterr. an höheren Lehranstalten. Fr. 2.50.

Auf Wunsch senden wir gerne sämtliche Lehrmittel zur Ansicht.

Helbing & Lichtenhahn,
Verlagsbuchhandlung
Basel.

Junge Leute lernen am schnellsten
Französisch etc.

im Inst. Schloss Mayenfels, Pratteln.
Steter Verkehr mit Franzosen. Unterricht im Freien, Tennis, Fussball etc. Prosp. gr. Dir. Th. Jakobs.

L.&C. HARDTMUTH'S
Blei-Farb- & Kopierstifte.

KOH-I-NOOR

anerkannt das **BESTE** aller Fabrikate.

Um meine Waschmaschinen à 21 Fr.

mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigem billigen Preise **ohne Nachnahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Kredit 3 Monat!** Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit und greift die Wäsche nicht im geringsten an! Leichte Handhabung! Leistet mehr und ist dauerhafter wie eine Maschine zu 70 Fr. Tausende Anerkennungen! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwundlich! Grösste Arbeits erleichterung und Geldersparnis! Schreiben Sie sofort an:

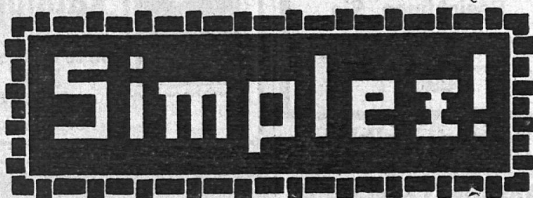
Paul Alfred Goebel, Basel, Postfach 1, Albanvorstadt 16.

Vertreter auch zu gelegentlichem Verkauf überall gesucht! Bei Bestellung stets nächste Eisenbahnstation angeben!

Oberlehrer Dr. Heidenhain

Professor in Stettin schreibt: Die Wybert-Tabletten der Goldenen Apotheke in Basel leisten mir bei meinem vielen Sprechen als Lehrer der Naturwissenschaften sehr gute Dienste.

In allen Apotheken Fr. 1. —.



Einfachste technische Titelschrift.

Einzelpreis 30 Cts.

Verlag: H. Meyer, Glarisegg b. Steckborn.

Schulfernrohre

mit Objektiv von 54 mm Öffnung

Preis M. 125. —

für Lehranstalten und Schüler

empfehlen

G. & S. Merz

(Inhaber: Paul Zschokke)

Optisches Institut

vormals

Utzschneider & Fraunhofer

München - Pasing.

Prospekte gratis und franko.



Kleine Mitteilungen.

— Die *Münchner* Lehrer fordern einen Grundgehalt von 3000 Mk. und acht Zulagen von 360 Mk., so dass der Endgehalt 5800 Mk. ergebe. „Nach unserer Vorbildung und nach Art und Bedeutung unserer Arbeit haben wir unsere Stellung unmittelbar hinter jenen Beamten, welche ihre Bildung auf einer Hochschule erhalten haben.“

— Die Regierung von Oldenburg begleitet den Entwurf eines Schulgesetzes mit der Bemerkung, dass die Stadt dem Lande die besten Lehrkräfte wegnehme und fährt dann fort: „Auch Männer mit mässigen Lehrgaben als die in der Stadt O. würden in der Lage sein, diese Aufgabe (Führung einer Klasse aus nur einem Jahrgang mit geringer Schülerzahl) ordnungsgemäss und befriedigend zu lösen... Man kann aber nicht sagen, dass in den Schulen zu O. etwas so Hervorragendes geleistet würde, wie es nach der Auswahl der Lehrkräfte und der Kleinheit der Klassen erwartet werden könnte.“ Die Lehrerschaft der Stadt verwahrt sich gegen diese kränkende Beurteilung.

— Der *Bremer* Lehrerverein tritt für weltliche Schule, Einheitsschule, Arbeitsschule ein. Man würde glauben, der Streit gegen Scharrelmann hätte den Verein wie einen Mann geeint, statt dessen erlassen der Vorstand, der die Schule auf alle Parteien stützen will, und eine Minderheit, welche die Bundesgenossenschaft der Sozialdemokratie will, Erklärungen gegeneinander, die ein vereintes Arbeiten erschweren.

— In *Landskrona* suchte ein als Reichstagsabgeordneter Lehrer (O. Waldén, Soz.) um Tragung der Vikariatskosten durch die Gemeinden nach. Nach lebhafter Diskussion wurde das Gesuch mit grosser Mehrheit (6968 gegen 332) abgelehnt.

— Die sozialistische Lehrervereinigung in *Holland* hat ihr Organ: *Volksonderwijzer* eingestellt und sich selbst aufgelöst. „Als Spottblatt war unser Blatt stets willkommen, als ernsthafte Propaganda für moderne politische und ökonomische Arbeiterbewegung wies man ihm die Türe“, sagt das Blatt in seinem Schlussartikel.

Grolrichs Heblumenseife enth. d. heilkräftigst. Stoffe v. Wald- u. Wiesensblumen. Preis 65 Cts. Überall käuflich. 687

Gegründet 1847

Piano-Fabrik RORDORF & CIE.

Bureau, Magazin und Fabrik: Werdgässchen 41/43,
ZÜRICH III, Rosengartenquartier.

Stimmungen, Reparaturen, Tausch, Miete.

Besondere Begünstigungen für die tit. Lehrerschaft.

— Vertreter in allen grössern Städten. — 1064

DR. WANDERS MALZEXTRAKTE

40 Jahre Erfolg

Chemisch rein, gegen Husten, Hals- und Brustkatarrhe	Fr. 1.40
Mit Kroosot, grösster Erfolg bei Lungenschwindsucht	" 2. —
Mit Jodolol, gegen Skroflose, bester Lebertransersatz	" 1.50
Mit Kalkphosphat, bestes Nährmittel für knochenschwache Kinder	" 1.50
Mit Cascara, reizlosestes Abführmittel für Kinder und Erwachsene	" 1.70
Mit Santonin, vortreffliches Warmmittel für Kinder	" 1.50
Mit Maltosan. Neue, mit grösstem Erfolg gegen Verdauungsstörungen des Säuglingsalters angewendete Kindernahrung	" 1.75
Dr. Wanders Malzzucker und Malzbombons.	
Rühmlichst bekannte Hustenmittel, noch von keiner Imitation erreicht. — Überall käuflich.	1099

KRAFTNÄHRMITTEL

für die
JUGEND

für KRANKE
und
GESUNDE

1/2 Büchse
Fr. 1.75



1/2 Büchse
Fr. 3.25

BLUTARME
ERSCHÖPFTE

NERVOSE
MAGENLEIDENDE



Grosse Genfer Uhren- und Bijouterie-
Handlung, Silberwaren

G. BILLIAN FILS

ZÜRICH, Limmatquai 50 1140

Vacheron-Uhren, Schaffhauser, Longines, Omega
Auswahl-Sendung zu Diensten. — Grösste Auswahl am Platze. — Telefon 4140.

Für Schülerspeisung

sind **Witschi - Produkte**

nachweislich unübertroffen
infolge ihres Nährgehaltes, leichter Verdaulichkeit

grosser Schmachthaftigkeit und kurzer Kochzeit.

Vorstände von Schul- und Armenbehörden von Frauen- und Konsumvereinen, Anstaltsvorsteher etc. erhalten auf Wunsch von 4 Sorten je 100 gr gratis mit Kochanleitung.

Witschi A.-G. Zürich III

Flüssige

Somatose

hervorragendstes, appetitanregendes, nervenstärkendes
Kräftigungsmittel
für Schwächestände aller Art.
Erhältl. in Apotheken u. Droguerien. 840

Singer's

Hygien. Zwieback

Erste Handelsmarke von
unerreichter Güte

Ärztlich vielfach empfohlen

Singer's

Aleuronat-Biscuits
(Kraft Eiweiss-Biscuits)

Viermal nahrhafter wie gewöhnliche Biscuits, nahrhafter wie Fleisch

Singer's

**Kleine Salzbrezeli
Kleine Salzstengeli**

Feinste Beigabe zum Bier
und zum Tee

Singer's

Roulettes à la vanille
(Feinste Hohlhüppchen)

Bricolets au citron
(Waadtland. Familienrezept)

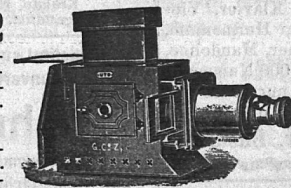
Wo kein Depot: direkter Bezug durch die 551

Schweiz. Brezel- und Zwieback-Fabrik Chr. SINGER, Basel

PROJEKTIONS-

Apparate

mit allen Lichtquellen zur Vorführung von Projektionsbildern u. zur Darstellung von chem. und physikal. Experimenten. Ausführl. aufklärender Katalog Nr. 12 c gratis.



Bilder

für Unterricht u. Unterhaltung. Umfangreiche geogr. u. andere Serien. Schweizergeschichte etc. etc. Kat. Nr. 11 gratis.

Leihinstitut

für Projektionsbilder. Katalog Nr. 15 gratis.

GANZ & Co., ZÜRICH

79 Spezialgeschäft für Projektion. Bahnhofstrasse 40.

• Alle Turn- und Turnspielgeräte •

liefert in vorzüglicher Qualität

J. Müller, Turnlehrer, Glarus.

NB. Bestellungen auf Spielkisten, enthaltend ein ganzes Spielsortiment nach dem Muster der für den Kanton St. Gallen gelieferten, sind rechtzeitig aufzugeben.

Pastellstifte

für Zeichenunterricht nach dem
neuen Lehrplane

empfiehlt 122

AD. STORRER

21 Kirchgasse Zürich | Kirchgasse 21

Anlaufen der Brillengläser

beim Eintritt in warme Lokale wird

(H 191 Q) **verhindert** 33

durch die einfache Anwendung meines

Schutzmittels „Hydro“

Preis per Stüt 50 Cts.

(für 3 Monate ausreichend).

Zu beziehen von **A. Brändle**, Buchdrucker, **Ober-Entfelden** (Aargau)

Theater-Bühnen Vereins-Fahnen

liefert in kürzester Zeit

Fr. Soom, Maler,

Burgdorf. 1048

Billig zu verkaufen:

einige Bücher päd. und meth. Inhaltes. Mit Briefmarken versehene Off. sub Chiffre **O F 289** an **Orell Füssli-Annoncen**, Zürich. Verz. z. D. 114



Haar-Scheren

in Ia. Qualität liefert à Fr. 6. — per Nachnahme 1087

G. Meyer, Eisenhandlung, **Burgdorf**

MUSIK

für Klavier, Violine, Harmonium, Zither, Mandoline, Flöte etc. Über 5000 Nummern. Jedes Musikstück nur 15–60 Cts. Kataloge gratis. (H 526 Q) 80

A. Lacher, **Basel 18**.

An experienced Swiss Dipl. Professor, speaking English, French, German fluently, wants reengagement at Easter as a teacher in Switzerland. Prefers Bâle, Geneva, Neuchâtel or Bellinzona. **Marti**, 30 Sutherlandplace, Bayswater, **London W.** (OF 290) 115

Blätter-Verlag Zürich

von **E. Egli**, Asylstrasse 68, Zürich V

Geographische Skizzenblätter (Schweiz, angrenzende Gebiete, europäische Staaten, Erdteile) per Blatt 1 1/2 Rp.

Die Skizzenblätter bieten dem Schüler Anhaltspunkte zum Einzeichnen und Notieren des im Unterricht behandelten Wissensstoffes. Was sich dem Gedächtnis als bleibendes Wissen einprägen soll, kann auf diesen Blättern in übersichtlicher Einfachheit hervorgehoben werden. So erhöhen sie das Interesse und erleichtern das Einprägen und Repetieren. 1156

Probensendung (32 Blätter mit Cover) à 50 Rp. gegen Briefmarken oder Nachnahme.

Prospekte gratis und franko.

LAND-ERZIEHUNGSHEIM

Schloss Kefikon Thurgau **S. A. Bach** Schulpflichtigen Alter

Ausschliesslich für Knaben im

Flotten Nebenverdienst auf vornehm Weise durch Verkauf an Hotels, Private usw. von **Burgunderweinen** für Ia. alte renommierte Firma. Etablissements **Adrien Sarrazin**, **Dijon** (Burgund). 130

Für Schule oder Verein!

Zu verkaufen:

Ein sehr gut erhaltener, frisch (OF 341) befützter 125

Steinweg-Flügel

Fr. 550. —.

Zu besichtigen bei: **Hans Häusermann**, Musikdirektor, Laternengasse 1, Zürich I.

4 Paar Schuhe

für nur Franken 8. —

Wegen Zahlungsstockung mehrerer grosser Fabriken wurde ich beauftragt, einen Posten von 50,000 Paar Schuhe tief unter dem Erzeugungspreis loszuschlagen. — Ich verkaufe daher an jedermann 2 Paar Herren- und 2 Paar Damen-Schnürschuhe, Leder braun oder schwarz, galoschiert mit stark genageltem Lederboden, hohelegante Façon. Grösse laut Nr. Alle 4 Paar kosten nur 8 Fr. Versandt per Nachnahme oder Kassa voraus

S. Korngold, Schuh-Export **Krakau**, Nr. 588 121
Umtausch gestattet, auch Geld retour.

Knaben-Institut sucht sofort tüchtigen, unverheirateten

Lehrer

für Deutsch, womöglich Englisch und Nebenfächer. Aufsicht.

Musik. Kenntnisse erwünscht. —

Offerten mit Photogr., Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche unter Chiffre **O.F. 366** an **Orell Füssli-Annoncen**, Zürich. 133

Musik Abonnements nach auswärts entnehmen Sie am vorteilhaftesten aus der Musik-Leihanstalt **Bosworth & Co.**, Zürich V. Abonnements-Bedingungen gratis und franko. Grösstes Lager an Musikalien, Violinen und Saiten. 129

Erholungsstation

zu verkaufen.

Prächtig gelegene, grosse Liegen-schaft im Appenzellerland, vorzüglich geeignet als Ferienheim. Erholungsstation, Altersasyl etc. Wäre mit Inventar sehr billig zu verkaufen. Gebäulichkeiten in gutem Zustande. Gesamtbodenfläche über 6 Jucharten. Anfragen sub Chiffre **O 150 G** an **Orell Füssli-Annoncen**, St. Gallen. 137

Neutrales Eisenelweiss (dargestellt von Apotheker **Lobeck** in **Horisau**) ein das Blut wesentlich verbesserndes flüssiges **Stärkungsmittel** mit angenehmem Geschmack. — Grössere Flaschen à 4 Fr. in den Apotheken. 25

Institut für Schwachbegabte

im **Lindenhof in Oftringen** (Aargau)

Erziehungs- und Unterrichtsheim für Kinder, die wegen schwacher Begabung, Nervosität und sprachlicher Gebrechen, den Anforderungen der Schule nicht gewachsen sind. Sorgfältiger Unterricht, liebevolle Pflege und Erziehung. Ärztliche und pädagogische Behandlung. — Gesunde Lage. — Prospekte durch **J. Straumann**, Vorsteher. (OF 325) 120

Umarbeitung

Die in meinem Verlage erschienene

„Praktische Deutsche Sprachlehre“

für Volksschulen

herausgegeben 123

von **Alb. Wanzner**, Sek.-Lehrer in **Grosshöchstetten** soll infolge Ablebens des Verfassers neu bearbeitet werden. Die Sprachlehre erschien zuletzt im Jahre 1900 in achter Auflage und soll nun der Neuzeit entsprechend umgearbeitet werden. Reflektanten belieben sich zu wenden an **Fr. Semminger** vorm. **J. Heubergers Verlag**, **Bern**

Erstklassiges Versicherungs-Bureau

aller Versicherungs-Branchen

— sucht tüchtige Mitarbeiter —
Hohe Provisionen ermöglichen guten Nebenverdienst.

Offerten unter Chiffre **O F 372** an **Orell Füssli-Annoncen**, Zürich. 131

Riedt-Wald. Primarlehrerstelle.

Genehmigung durch eine demnächst stattfindende Schulgemeindeversammlung vorbehalten wird die Lehrstelle der Elementarklassen der Schule **Riedt** auf 1. Mai 1909 zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

Gemeindezulage 600—1000 Fr., von vier zu vier Jahren steigend (zürcherische Dienstjahre werden voll angerechnet), Holz- und Pflanzlandentschädigung je 100 Fr. Lehrerwohnung vorhanden; ferner durch die Schulordnung geregelte Pensionsverhältnisse.

Anmeldungen sind unter Beilage von Patent und allfälligen weiteren Zeugnissen, sowie eines Stundenplans bis spätestens den 20. Februar 1909 an den Aktuar der Schulpflege, **Herrn E. Honegger-Treichler** in **Wald** einzu-reichen.

Wald, den 10. Februar 1909.

(OF 377) 138

Die Gemeindeschulpflege.

Schulverweser

oder -Verweserin gesucht für zweiklassige Unterschule oder dreiklassige Mittelschule per sofort auf längere Zeit von der **Schulpflege Schlossrued** (Aargau). 139

Die mechanische Schreinerel

G. Bolleter

in **Meilen am Zürichsee**

empfiehlt sich zur Lieferung der

Grobschen Universalbank

mit den neuesten Verbesserungen in solidester Ausführung unter zweijähriger Garantie.

Vorzüge: eine Bank für alle Körpergrössen, für normal und anormal gebaute Schüler; richtige Ein-reihung Schwerhöriger und Kurzsichtiger; feiner Schmiegesitz; bequemste Saalreinigung.

Man verlange Prospekte. — Musterbank im **Pestalozzianum** in Zürich. 44

Amerik. Buchführung lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratis-prospekt. **H. Frisch**, Bücherelexperte, Zürich. Z. 68. (OF 136) 63

Das Gedächtnis

und seine Abnormitäten von **Prof. Dr. Aug. Forel**, Zürich. Preis 2 Fr.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Verlag: **Art. Institut Orell Füssli**, Zürich.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Soeben gelangte zur Ausgabe:

Handbuch

für den

Turn-Unterricht

an

Mädchenschulen

von

J. Bollinger-Auer, Lehrer an der höheren Töchterschule in **Basel**.

II. Bändchen.

Turnübungen für Mädchen der oberen Klassen.

Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage.

XII, 344 S., 8°, mit 123 Illustr. 4 Fr.

Wir empfehlen diese vollständig umgearbeitete Auflage, welche um einen Anhang:

1. Übungen mit dem langen Stabe, bearb. von **J. Müller**, Turnlehrer in **Glarus**;
2. Keulenübungen, bearbeitet von **A. Widmer**, Turnlehrer in **Bern**;

vermehrt wurde, zu gef. Anschaffung.

Auch die früher erschienenen:

I. Bändchen.

Die Turnübungen für Mädchen d. unteren Klassen.

3. Aufl., mit 78 Illustrationen. Fr. 2.10,

III. Bändchen.

Bewegungsspiele für Mädchen.

2. Aufl., mit 34 Illustrationen. Fr. 1.50,

stehen auf Wunsch zur Einsicht zu Diensten.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Kleine Mitteilungen.

— **Besoldungserhöhungen:** *äggenwil* und *Böbikon* je auf 1700 Fr. (für Lehrmittelskandidaten, die gewählt wurden). *Häggingen*, Fortbildungslehrer 100 Fr. *Kulm*, drei Lehrern je 100 Fr.

— **Vergabungen:** Zum Andenken an den † 91-jährigen *L. Lehrer* Tuchschnid, *Basel* Vater des Hrn. Schulinspektor Tuchschnid der thurg. Lehrerstiftung 800 Fr. Zum Andenken an Herrn Dr. R. Steiger in *Luzern*. 5000 Fr. für Ferienkolonie *Luzern*.

— **Schulbauten:** Das neue Schulhaus *Nefenbach* (*Arch. Siegrist*) das auf 137,500 Fr. voranschlägt war u. 139,400 Fr. kostet, enthält neben Abwartwohnung, Baderäume, Schulküche etc. sieben schöne Lehrzimmer und drei Sammlungszimmer, so dass das Schulzimmer auf 20,000 Fr. der *cm* auf 23 Fr. zustehen kommt. Die Turnhalle kostet 22,000 Fr. (Voranschlag Fr. 21,600), d. i. 14 Fr. auf den *cm*. Es gibt also doch noch Bauten ohne Kreditüberschreitung. — *Rüschlikon*, Schulhaus mit 11 Schulzimmern 330,000 Fr. *Oerlikon*, Turnhalle, 60,000 Fr. *Dottikon*, Schulhaus, 100,000 Fr. (*Architekt* Hr. Bertschinger, *Lenzburg*). *Regensdorf*, Schulhaus, nahe bei *Watt*, 91,000 Franken.

— Heute (13. Feb.) geben die Handelsschülerinnen in *Bern* ein Konzert mit Lustspiel (*Brülons Voltaire*), dessen Ertrag unbemittelten Schülerinnen zugute kommt.

— Hr. H. Obrecht, Redaktor in *Solothurn*, der am 24. Januar zum *solothurnischen* Regierungsrat gewählt worden ist, war früher Lehrer; er stammt aus *Grenchen*.

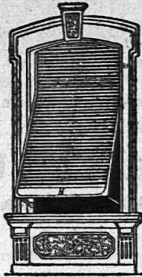
— In *Bremen* kostet ein Volksschüler 66, ein Real- schüler 192,5, ein Schüler des Real- oder Literargymnasiums 259 Mk.

— Die *sächsische* Schulzeitung wechselt die Redaktion: an Stelle des Hrn. Ulrich, *Dresden*, tritt Hr. Leupolt, *Dresden*.

— Als *Wanderpreis* für *Wärmlands* Volksschulen bestimmte der *Maler G. Fästad* sein Bild, *Frühlingsabend* (3000 Fr. gewertet). Das Bild soll Eigentum des Schulkreises werden, dessen Schulen dreimal im Skilauf (je 5 Knaben einer Schule) den Preis gewinnen.

Wilh. Baumann

Rolladenfabrik
Horgen (Schweiz).



Holzrolladen
aller Systeme
Rolljalouisten,
automatisch.
Roll-
Schutzwände
verschieden.
Modelle.

Verlangen Sie Prospekte!

Raucher!!

Als vorzügliche Qualitätszigarre empfehlen wir: (O F 2119) 1036

Unsere Spezialmarke
„Zum Silberhof“ A

per Stück 10 Cts.
per Kistchen à 50 Stk. Fr. 4.50
Keine Ausstattung nur Qualität.
Für die Herren Lehrer
— 5 % Rabatt.

Hermann Gauch & Co.

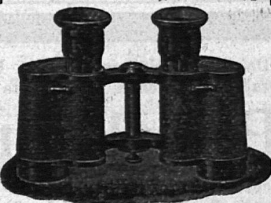
Zürich I. Z. Silberhof
Bahnhofstr. 74. Ecke Uraniast.

Frei- u. idealgesinnte,
auf dem Boden der modernen
Weltanschauung stehende
Männer, finden Anschluss an
eine Vereinigung mit

philantropischen
Bestrebungen.

Anfragen sub „Veritas“ O. F.
43 an Orell Füssli-Annoncen,
Zürich erbeten. 35

Man kauft am besten direkt
vom Fabrikager Zeiss- u
Perplex-Prismengläser 6-
bis 18-facher Vergrößerung,
welche die neuesten Verbesserungen aufweisen. Man verlange Katalog und Ansichtsendung. 792



Jul. Akermann,
Optische Anstalt, Reutlingen
und Davos-Platz,
Promenade 37.

Auf Wunsch werden vorteilhafte
Zahlungsbedingungen eingeräumt.

Vertreter.

Lehrer, die sich für Jahre hinaus einen lukrativen Nebenverdienst in ihrem Domizil erwerben wollen durch Verkauf von guten, lukrativen Werken gegen hohe Provision, belieben sich zu wenden an die Universitätsbuchhandlung Julius Zollinger, 24 Falkenplatz, Bern. (O H 9978) 39

Appenzell A.-Rh. Kantonsschule in Trogen.

Die Schule umfasst: (Z G 213) 81
Eine Sekundarschule Kl. I—III.
Eine Gymnasialabteilung Kl. II—VII.
Eine technische Abteilung Kl. IV—VII.
Eine Merkantilabteilung Kl. IV.

Mit der Schule ist verbunden ein
staatliches Konvikt.

Schlussprüfungen: 1. und 2. April.
Aufnahmsprüfung: Montag, den 26. April.
Schulbeginn: Dienstag, den 27. April.

Anmeldungen für das staatliche Konvikt nimmt der Konviktleiter, Herr O. Gentsch, entgegen.

Anmeldungen für die Schule gef. unter Beilegung eines Altersausweises an das Rektorat. Zur Aufnahmsprüfung ist das Schulzeugnis mitzubringen.

Anmeldungsfrist: 31. März.

Weitere Auskunft erteilt

Der Rektor: E. Wildi.

Vakante Lehrstellen.

An den untern Klassen der Elementarschulen der Stadt *Schaffhausen* sind, wo möglich auf Ostern 1909, zwei Lehrstellen neu zu besetzen, diejenige eines Lehrers mit wöchentlich höchstens 33 Unterrichtsstunden und diejenige einer Lehrerin mit 18—22 Wochenstunden.

Bei einer wöchentlichen Stundenzahl von 33 Stunden beträgt der Anfangsgehalt 2800 Fr. Dazu kommen Dienstzulagen von 200, 400, 600, 800 und 1000 Fr. nach 4, 8, 12, 16 und 20 Dienstjahren, wobei auch ausserkantonaler Schuldienst voll berechnet wird. Für Stellen mit weniger als 33 Wochenstunden werden Gehalt und Dienstzulage im Verhältnis zur Pflichtstundenzahl 33 berechnet.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen nebst den nötigen Zeugnissen und einer übersichtlichen Darstellung ihres Bildungsganges bis zum 23. Februar an Herrn Erziehungsdirektor Dr. Grieshaber, hier, einreichen. 112

Schaffhausen, den 3. Februar 1909.

Der Sekretär des Erziehungsrates:

Dr. K. Henking.

Berufsschule für Metallarbeiter

in Winterthur

Gegründet 1889

Lehrwerkstätten

mit praktischem und theoretischem Unterricht.

Abteilungen:

- a) Mechaniker; b) Klein- und Elektromechaniker;
- c) Bau- und Kunstschlosser; d) Modellschreiner;
- e) Fortbildungskurse für Arbeiter des Schlosser- gewerbes und der Maschinenbranche. 76

Beginn des neuen Schuljahres: Montag, den 19. April 1909.

Anmeldungen zu den Abteilungen a—d: als ordentliche Schüler mit dreijähriger Lehrzeit und ausserordentliche Schüler mit mindestens einjährigem Praktikum sind bis zum 13. März schriftlich an die Direktion des Gewerbmuseums zu richten, woselbst Schulprogramme bezogen werden können.

Die Direktion.



Weg mit Wicse, Lack etc.
Verwendet
Glanz Fett
„Togo“
bestes
Säurefreies Schabputzmittel
Erhältlich in Schuh- u. Spez.-Haug. 329
Zu 1/2 u. 1 Kg.-Packung durch die Fabrik
von Rich. Stalger, Kreuzlingen. (O F 876)



Hug & Co., Zürich
empfehlen ihre vorzüglichen
3 Sorten
Violinen
zu Fr. 30.—, 40.—, 50.—,
inbegriffen entsprechenden
Bogen, Etui, Colophonium.
Bedeutende Kollektion
alter Meisterviolinen.
Illustrierte Preisliste gratis.
Spezial-Atelier für Geigenbau
und -Reparaturen.



Hug & Co., Zürich

empfehlen ihre vorzüglichen

3 Sorten
Violinen

zu Fr. 30.—, 40.—, 50.—,
inbegriffen entsprechenden
Bogen, Etui, Colophonium.

Bedeutende Kollektion
alter Meisterviolinen.

Illustrierte Preisliste gratis.

Spezial-Atelier für Geigenbau
und -Reparaturen.



Wandtafeln
in Schiefer und Holz
stets am Lager. 84

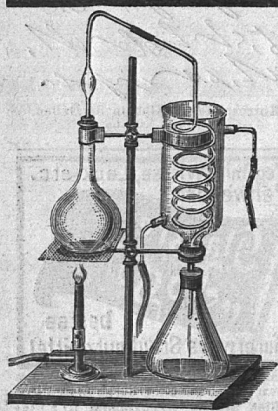
Städtische Handelsakademie St. Gallen (Schweiz)

Handelshochschule

Semesterbeginn

Mitte April - Anfang Oktober

Unter Leitung des kaufm. Direktoriums - Subventioniert vom Bunde

Verzeichnis der
Kurse und Vorle-
sungen v. Rektorat

Dr. Bender und Dr. Hobein
ZÜRICH

Apparate und Utensilien
für

Chemie- und Physik-
Unterricht.

Präparate für organische und
anorganische Chemie.
Photographie.



A. Eberhard, Weesen

(am Wallensee)

Atelier für Theatermalerei und Bühnenbau

Gegründet 1904.

Leistungsfähigstes Atelier der Schweiz.

(Der Besuch meiner Ateliers mit über 1000 m² Malfläche ist jederzeit angenehm.)

Flotte Ausführung. — Prima Referenzen.

Billige Preise.

Skizzen und Kostenberechnungen gratis.

Das Schweiz. geograph. Bilderwerk

ist an Auswahl der Bilder, künstl. Ausführung und Farbenreichtum **noch heute unerreicht**. Es ist neben dem Schweiz. sprachlichen Anschauungsbilderwerk weit über die Grenzen der Schweiz hinaus **als das wertvollste Lehrmittel bekannt**.

INHALT.

Serie I.

1. Eiger, Mönch und Jungfrau.
2. Staubbach mit Lauterbrunnental.
3. Genfersee, Montreux, Chillon etc.
4. Vierwaldstättersee, Rütli etc.
5. Bern mit Aaretal u. Berneralpen.
6. Rhonegletscher, Furkastrasse.

Serie II.

7. Zürich mit See und Alpen.
8. Rheinfall.
9. Lugano mit dem San Salvatore.
10. Via Mala.
11. Genf mit dem Mt. Salève.
12. St. Moritz.

Preis per Serie unaufgezogen Fr. 15. —
oder: per einzelnes Bild Fr. 3. —

Die Bilder Nr. 1, 5, 7, 9, 11 und 12 werden **ausnahmsweise** auch einzeln à Fr. 2.50 per Exemplar abgegeben.

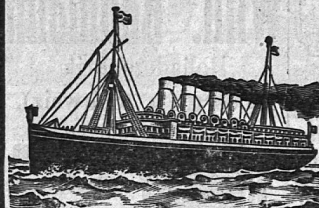
Diese Landschaftsbilder sind von den Erziehungsdepartementen etc. als die besten, wahrheitsgetreuesten und künstlerisch wertvollsten geogr. Anschauungsbilder bezeichnet worden, welche überhaupt existieren.

Die Bilder sind wie in der Schweiz auch im Ausland und über See hoch geschätzt.

1289

Schweiz. Schulbilderverlag,
Kaiser & Co., Bern.

Auswanderung



Nordamerika
Südamerika
Asien
Australien
Südafrika

vermittelt gewissenhaft und billig
die Generalagentur des Norddeutschen Lloyd

H. Meiss & Co., Zürich,

40 Bahnhofstrasse 40

Filiale in Luzern:

2 Schweizerhofquai.

Nach langjährigen Beobachtungen und Proben kann der



Petrol-Gasheerd „Reliable“

nun wirklich als der angenehmste und billigste Ersatz für den Gas; herd empfohlen werden. Die Flamme ist völlig blau ohne Rauch, Geruch oder Geräusche ohne Luftpumpe, ohne Vorwärmen. Sie bringt in 6 Minuten einen Liter zum Kochen, brennt 6-10 Stunden mit einem Liter Petrol. Gleich vorteilhaft zum Kochen, Backen, Braten, Glätten etc. Sehr einfach in Handhabung, ganz mühelos zum Reinigen. Explosionsgefahr ausgeschlossen. — Herd niedrig und hoch, 1 bis 8-löchrig. — Prospekte gratis. —

J. G. Meister, Zürich V

Merkurstr. 35 1210

Haushalt- und Küchenartikel

Jos. Möller, Kostümier.

Zürich I Neumarkt 25. Telefon 7616

empfiehlt sein grosses Lager in 1175

Damen- und Herren-Kostümen

zur mietweisen Lieferung für Festspiele, Festzüge, vaterländische Schauspiele, Dialektstücke, kom. Couplets, Tänze, Reigen, lebende und Marmor-Bilder etc. Hochfeine Maskenkostüme für Damen und Herren, Anfertigung nach Mass, kauf- und leihweise, prompte kulante Bedienung, billigste Preise.

Brunnen Hotel z. weissen Rössli.

Vierwaldstättersee.

Altbekanntes bürgerliches Hotel mit 50 Betten, zunächst der Dampfschifflande am Hauptplatz gelegen.

Grosser Gesellschaftssaal, Raum für ca. 800 Personen. Speziell den geehrten Herren Lehrern bei Anlass von Vereins-Ausflügen und Schulreisen bestens empfohlen. Mittagessen für Schüler von 1 Fr. an (Suppe, Braten, zwei Gemüse mit Brot) vollauf reichlich serviert.

Telephon I

F. Greter.

Das beste Hilfsmittel zur Erteilung eines anregenden Geographieunterrichtes bilden gute

(OF 1475) 805

Projektionsbilder

typischer Landschaften. — Man wende sich an die Firma **Wehrli A.-G. in Kilchberg** bei Zürich, welche nach ihren sämtlichen Aufnahmen Diapositive in den gängbaren Formaten anfertigt. (Über 20,000 verschiedene Sujets aus der Schweiz, Oberitalien und Savoyen.) Für Schulen Rabatt. — Kataloge gratis und franko.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich.

Mitteilungen des Kantonalen Lehrervereins.

Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

3. Jahrgang.

No. 3.

13. Februar 1909.

Inhalt: Gewährung einer Teuerungszulage an Volksschullehrer und Geistliche der zürcherischen Landeskirche. — Kinderarbeit und Schule. I. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Gewährung einer Teuerungszulage an Volksschullehrer und Geistliche der zürcherischen Landeskirche.

Aus der Beratung im Kantonsrat.

Nachdem wir in Nr. 11 des «P. B.» vom 21. November 1908 unsern Mitgliedern den Antrag und die Weisung des Regierungsrates vom 17. September 1908 zur Kenntnis gebracht und sodann in Nr. 2 vom 23. Januar 1909 den Antrag der Staatsrechnungsprüfungskommission vom 23. Dezember 1908 und denjenigen von E. Hardmeier und Mitunterzeichner vom 7. Januar a. c. mit dessen Votum im Kantonsrat veröffentlicht haben, mag heute zur Vervollständigung noch ein *Auszug aus dem Protokoll des Kantonsrates* vom 18. Januar 1909 folgen.

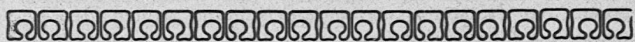
«Namens der Staatsrechnungsprüfungskommission referiert zum Teil in Anlehnung an die Weisung des Regierungsrates Herr Dr. C. Escher-Zürich. Den Ausgangspunkt bildet das Postulat vom 3. Februar 1908. In den Jahren 1902 und 1904, als die Besoldungen der Lehrer und Geistlichen gesetzlich festgelegt wurden, hat man sich in den Ansätzen sehr bescheiden gehalten im Hinblick auf die damaligen Staatsrechnungsdefizite. Die seinerzeit bewilligten Erhöhungen dürften durch die seither eingetretene Verteuerung der Lebensverhältnisse mehr als konsumiert sein, so dass eine Aufbesserung durchaus angezeigt erscheint. Der Kantonsrat wird sich bei Behandlung der Vorlage in erster Linie fragen müssen, ob er für Bewilligung von Teuerungszulagen im vorliegenden Falle eine zuverlässige Rechtsgrundlage habe. Letztes Jahr hat sich die Kommission mit der Frage der Teuerungszulagen an die Beamtschaft befasst und sich damals gesagt, dass es sich hierbei nur um eine vorübergehende Bewilligung handeln könne, die keinesfalls von Jahr zu Jahr durch Budgetbeschluss abgetan werden dürfe, trotzdem wir ja für die Regelung der Beamtenbesoldungen die Verordnungskompetenz des Kantonsrates haben. Anders liegt die Sache für die Volksschullehrer und Geistlichen, deren Besoldungen durch das Gesetz normiert sind. Nun hat die Festsetzung der Besoldungen durch das Gesetz kaum den Sinn, dass der Kantonsrat nicht noch etwas hinzutun könne, aber diese Mehrbewilligung soll nicht über ein bescheidenes Mass hinausgehen; auf jeden Fall darf er sich nicht herausnehmen, eine Besoldungsregulierung ständigen Charakters zu schaffen. Ein staatsrechtlicher Rekurs gegen die Bewilligung von Teuerungszulagen in bescheidenen Grenzen dürfte kaum Erfolg haben. Wir leben in einem abnormen Zustand mit Bezug auf die Steigerung der Preise aller Lebensbedürfnisse und der Löhne. Es ist nicht anzunehmen, dass wir mit dieser Entwicklung bereits am Schlusse angelangt sind. Die festen Besoldungen können nun mit dieser Entwicklung nicht Schritt halten; sie bleiben unverändert, wenn nicht ausserordentliche Massnahmen getroffen werden. Die Bewilligung von Teuerungszulagen bildet einen solchen Ausweg, der aber so bald als möglich durch eine gesetzliche Besoldungsregulierung abgelöst werden muss. Durch die Teuerungszulagen wird an der Besoldung als solcher nichts geändert und damit nicht in das Recht des Volkes auf Festsetzung der Besoldung der Lehrer und Geistlichen eingegriffen. Der Regierungsrat hat nach dem

Wortlaut der der Vorlage beigegebenen Weisung eine etwas andere Auffassung als die Staatsrechnungsprüfungskommission; die letztere hält eine sofort einsetzende Gesetzesrevision für durchaus nötig, während der Regierungsrat glaubt, damit noch einige Zeit zuwarten zu können. In ähnlicher Weise, wie wir hier mit Bezug auf die Bewilligung von Teuerungszulagen vorgehen wollen, ist vor Jahren in der Stadt Zürich vor dem Erlass der neuen Gemeindeordnung vom 7. September 1907 vorgegangen worden, ohne dass sich jemand gegen diesen Akt der Fürsorge für die städtische Beamtschaft ausgesprochen hätte. Als weiterer Präzedenzfall ist die Bewilligung von Teuerungszulagen an die Beamtschaft der Bundesverwaltung und der Bundesbahnen zu erwähnen; dort sind auch Teuerungszulagen bewilligt worden, trotzdem die Besoldungen der genannten Funktionäre durch Bundesgesetze geregelt sind. Den gleichen Weg haben einige Schweizerkantone (Baselstadt, Aargau, Schaffhausen) eingeschlagen. Was den Antrag Hardmeier anbetrifft, so ist zu bemerken, dass er nicht die Zuwendungen an Lehrer mit niedriger Besoldung erhöhen, sondern Lehrer mit höherer Besoldung noch etwas zukommen lassen will. Das sich aus seinem Antrag ergebende Erfordernis beträgt gegenüber dem regierungsrätlichen Antrag rund 51 000 Fr. mehr; der Regierungsrat beansprucht rund 75 000 Fr., der Antrag Hardmeier 126 000 Fr. Die Kommission kann nun dem letztern nicht zustimmen. Berücksichtigt man die Lehrer in der vorgeschlagenen Weise, d. h. steigert man den vom Regierungsrat vorgesehenen Betrag um 68 0/0, so wird man nicht umhin können, auch die Geistlichen in ähnlicher Weise zu behandeln. Geschieht dies, so würde das Gesamterfordernis für die Teuerungszulagen an Lehrer und Geistliche auf über 156 000 Fr. ansteigen, d. h. auf 63 000 Fr. mehr als nach dem Antrag des Regierungsrates und der Staatsrechnungsprüfungskommission. Die Staatsrechnungsprüfungskommission ist der Meinung, dass man damit zu weit gehen würde; nicht etwa in dem Sinne, dass man bei einer gesetzlichen Regelung des Bildungswesens nicht noch weiter gehen könnte, sondern im Hinblick auf den Charakter der vorgeschlagenen Zuwendung als Teuerungszulage. Der Kantonsrat muss sich seine Stellung in dieser Frage wohl überlegen. Wir wollen mit den Teuerungszulagen da helfen, wo gewissermassen ein Notstand vorhanden ist, und wollen den geringer besoldeten Lehrern und Geistlichen beispringen. Nach dem Vorschlage Hardmeier würden wir auch da helfen, wo von einem Notstand oder einem dringenden Bedürfnis nicht die Rede sein kann. Es gibt noch viele Mitbürger im Kanton, die unter den steten Preissteigerungen ebenfalls leiden, so Angestellte in Geschäften zu Stadt und zu Land, und denen nicht in gleicher Weise geholfen werden kann. Also die Rücksicht auf grosse Kreise unserer Volksgenossen sollte uns davon abhalten, mit der Bewilligung allzuweit zu gehen; eine solche könnte ihre Schatten auf ein neues Besoldungsgesetz vorauswerfen.»

Nachdem E. Hardmeier seinen Antrag begründet hatte, trat Herr Bopp in Bülach auf den Plan. Wir geben wiederum dem Protokollführer, Herrn Staatsschreiber Dr. Huber, das Wort.

«Herr F. Bopp-Bülach stellt den Antrag, auf die Vorlage nicht einzutreten, der ihm durch sein Pflichtgefühl eingegeben sei; eventuell, wenn doch Eintreten beschlossen wird, würde er dem Antrag von Regierungsrat und Kommission zustimmen. Der Antrag des Herrn Hardmeier geht zu weit. Der letztere hat in seinem warmen Schlussappell unterlassen, an die Bedürfnislosigkeit zu erinnern, die eine wesentliche Eigenschaft der Persönlichkeit und des Geistes Pestalozzis war. Er vermisst im Votum Hardmeier auch einen freundlichen Hinweis auf die Beziehung der Lehrerschaft zum Volksganzen; die Lehrer dürfen nicht lediglich als Staatsangestellte betrachtet werden, und auch der Staat nicht nur in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber. Der Staat soll je und je Rücksicht nehmen auf alle Volksgenossen, und nicht einen Stand viel besser stellen als andere. Ich glaube auch, dass, wenn man allzuweit gehen wollte, man weder der Schule noch der Lehrerschaft einen wirklichen Dienst leisten würde. Wenn in abgelegenen Ortschaften die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung ihre Lebenshaltung mit den denkbar geringsten Mitteln bestreiten muss, so fällt es auf, wenn sich die materielle Stellung des Lehrers wesentlich über seine Umgebung erhebt. Ich sage das ohne Antipathie gegen den Stand als solchen. Trotz meines Antrages auf Nichteintreten anerkenne ich ein materielles Bedürfnis für eine Aufbesserung. Es gibt Lehrer, die sich in wirklich prekärer Stellung befinden, und wo die Gemeinden ausserstande sind, ihnen eine Aufbesserung zu gewähren. Ich begrüsse die Tendenz, einen gewissen Ausgleich zwischen Stadt und Land in den Lehrerbesoldungen zu bringen, soweit derselbe notwendig, zweckmässig und überhaupt möglich ist. Die Teuerungszulagen aber sind ein Palliativmittel geringster Art; wir sind nicht imstande, diesen Ausgleich zu bringen. Man sagt, diese Vorlage soll ein Provisorium sein. Bevor wir entscheiden, muss Klarheit geschaffen werden, ob die Besoldungsrevision ohne Verzug an die Hand genommen wird. Nach der Weisung des Regierungsrates ist diese Behörde sich darüber selbst noch nicht ganz klar. Die Frage der Konstitutionalität hat doch je nach dem einzelnen Fall ein etwas anderes Gesicht: es ist ein Unterschied, wenn man, durch die Verhältnisse in eine Notlage gedrängt, über die Ansätze eines Gesetzes, das ein halbes Jahrhundert alt ist, hinausgeht, oder wenn man die strikten Vorschriften eines solchen, das man kaum ein halbes Jahrzehnt hinter sich hat, übertritt. Die Gesetzesrevision muss daher kommen; wir können es nicht auf uns nehmen, die Teuerungszulage als solche Jahr für Jahr zu bewilligen. Dazu sind wir nicht kompetent; es ist überhaupt grundsätzlich falsch, Teuerungszulagen zu gesetzlich festgelegten Besoldungen zu bewilligen.»

(Schluss folgt.)



Kinderarbeit und Schule.

Von Robert Seidel.

1. Die Kinderarbeit verhindert das Aufkommen der Volksschule in England.

Wir haben erfahren, wie die Wohnungsverhältnisse die Bildung des Volkes und die Bildungsarbeit der Schule tief beeinflussen, und wir wollen nun zeigen, wie die erwerbsmässige Kinderarbeit der modernen Gesellschaft nicht nur die Schularbeit stark hemmt und manchmal ganz unwirksam macht, sondern wie sie die ganze Volksschule in ihrem Wachstum und ihrer gedeihlichen Entwicklung zurückgehalten hat.

Die Arbeit der Kinder in den Fabriken war der grösste Feind der Volksschule, und die Arbeit der Kinder ausserhalb der Fabriken ist heute noch ein schwerer Hemmschuh der Bildungsarbeit der Schule.

Die moderne Produktionsweise ist durch die *Arbeits- teilung* und durch die *Maschinenarbeit* gekennzeichnet. Beide Arbeitsarten erfordern gewandte Glieder, aber wenig Muskelkraft. Aus diesem Grunde tritt mit der kapitalistischen Wirtschaft zugleich die Frauen- und Kinderarbeit auf.

Früher gehörte die Frau dem Hause und das Kind dem Spiel; aber die bürgerliche Gesellschaft hat die Frau dem Hause und das Kind dem Spiel entrissen, und sie hat beide in die Fabrik gestellt und beide zu Arbeitssklaven gemacht.

Das ist eine durchaus neue soziale Erscheinung, die keine frühere Gesellschaft kannte. Frauen- und Kinderarbeitssklaverei sind aber soziale Übel. Wo die Frauenarbeit herrscht, da ist die Kindersterblichkeit schrecklich gross. In den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts war in den Fabrikbezirken Grossbritanniens die Sterblichkeit der Arbeiterkinder im 1. Lebensjahr *mehr als dreimal so gross*, als in Bezirken ohne Fabriken, und eine amtliche ärztliche Untersuchung wies nach, dass diese grosse Sterblichkeit eine Folge der Fabrikarbeit der Mütter sei. Bei uns haben solche Untersuchungen nicht stattgefunden, sonst würden sie sicherlich ganz ähnliche Resultate ans Licht gebracht haben. Vom Polizeiarzt in Bern haben wir bereits erfahren, dass in den kleinen, schlechten und teuren Wohnungen der Arbeiter die Kindersterblichkeit auch *dreimal so gross ist*, wie in den grossen und guten Wohnungen.

Also *dreifache* Kindersterblichkeit infolge der Wohnungsnot, und *dreifache* Kindersterblichkeit infolge der Mütterarbeit in den Fabriken!

Diese Tatsachen beweisen, welch schrecklicher Kindermord durch die sozialen Mängel der kapitalistischen Wirtschaft verursacht worden ist und noch verursacht wird.

Gegen diesen gesellschaftlichen Kindermord des neunzehnten Jahrhunderts war der legendenhafte Kindermord von Betlehem und waren die Kinderopfer, die dem Feuer-gotte Baal gebracht wurden, nur nichtige Kleinigkeiten.

Wie gross die Sterblichkeit der in Fabriken arbeitenden Kinder im Verhältnis zur Sterblichkeit von Kindern mit naturgemässen Lebensbedingungen sei, wissen wir nicht; aber unzweifelhaft hat die Arbeitssklaverei der Kinder auch eine hohe Sterblichkeit zur Folge. Der Berliner Arzt *Dr. Hamburger* hat 1907 in der *«Wochenschrift für soziale Medizin»* gestützt auf seine Untersuchungen gefunden, dass der Tod von 10,000 Arbeiterkindern 5064 vor dem 16. Jahre dahinflahe, während von 10,000 Kindern reicher Leute nur 1082 starben. Zu dieser fast *fünfmal* höheren Sterblichkeit der Arbeiterkinder wird die Kinderarbeit auch ihr Teil beitragen.

In England blühte die kapitalistische Wirtschaftsweise zuerst auf, und deshalb zeigte auch England zuerst die Greuel der Kinderarbeit. Am Ende des 18. Jahrhunderts wurden von den Pfarreien die Kinder aus den Armenhäusern an die Fabrikanten wie Sklaven verkauft und gingen von Hand zu Hand. *Sir Robert Peel*, der Vater des berühmten Ministers, führte 1815, als er seinen Gesetzesvorschlag zum Schutze der Kinder einbrachte, mehrere Fälle von scheusslichem Kinderschacher und von Kinderausbeutung dem Parlamente vor. Der Schriftsteller *Fielden* schrieb 1795: «Tausende dieser kleinen, hilflosen Geschöpfe vom 7. bis zum 13. oder 14. Jahre wurden nach dem Norden spedit... In vielen Fabrikbezirken, besonders Lancashire's, wurden die herzerreissendsten Torturen verübt an diesen harmlosen und freundlosen Kreaturen, die dem Fabrikherrn zugesendet worden waren. Sie wurden zu Tode gehetzt

durch Arbeitsüberlastungen; sie wurden gepeitscht, gekettet und gefoltert mit dem ausgesuchtesten Raffinement von Grausamkeit; sie wurden in vielen Fällen bis zu Skeletten ausgehungert, während die Peitsche sie an der Arbeit hielt, Ja, in einigen Fällen wurden sie zum Selbstmord getrieben.¹⁾

Im amtlichen Bericht der englischen Fabrikkommission von 1833 ist zu lesen, dass die Fabrikanten die Kinder selten mit fünf, *häufig mit sechs, sehr oft mit sieben, meist mit acht bis neun Jahren zu beschäftigen anfangen*, dass die Arbeitszeit *oft 14 bis 16 Stunden* (ausser den Freistunden zu Mahlzeiten) *täglich dauere*, dass die Fabrikanten es zulassen, dass die Aufseher die Kinder schlagen und misshandelten, ja oft selbst tätige Hand anlegten. Ein Fall wird sogar erzählt, wo ein schottischer Fabrikant einem entlaufenen sechzehnjährigen Arbeiter nachritt, ihn zwang, so rasch das Pferd trabte, vor ihm her zurückzulaufen, und fortwährend mit einer langen Peitsche auf ihn loshiieb.²⁾

Der Gipfel der Kinderausbeutung wurde durch das System der fortwährenden Tages- und Nachtarbeit erstiegen. Die eine Schicht der Kinder arbeitete die zwölf Tagesstunden, die andere die zwölf Nachtstunden, und die Tagesgruppe wanderte in die Betten, welche die Nachtgruppe verlassen hatte und umgekehrt. «Die Betten kühlten nie ab.»

Mit dem Jahre 1831 setzte die Fabrikgesetzgebung zum Schutze der Kinder schärfer ein. Die Nachtarbeit wurde verboten, und die Arbeitszeit der Kinder auf 12 Stunden täglich beschränkt. 1834 wurde die Arbeitszeit der Kinder auf acht Stunden täglich heruntergesetzt und ein *obligatorischer Schulbesuch von zwei Stunden täglich eingeführt*.

Doch, was geschah wirklich?

Man höre! 1840 war eine parlamentarische Kommission zur Untersuchung der Kinderarbeit ernannt worden, und sie hatte, nach dem Bericht der zu gleichem Zweck ernannten parlamentarischen Kommission von 1864, entrollt:

«Das furchtbarste Gemälde von Habsucht, Selbstsucht und Grausamkeit der Kapitalisten und Eltern, von Elend, Erniedrigung und Zerstörung der Kinder und jungen Personen, das jemals das Auge der Welt erschaut.»

«Diese Greuel,» sagt der Bericht von 1864 «dauern fort, intensiver als je..... Die 1842 angezeigten Missbräuche stehen heutzutage in voller Blüte.»

Kindern unter 13 Jahren, Knaben und Mädchen, verrieten Nachtarbeit; sie waren in Glas- und Papierfabriken, in Bleichereien und Ziegeleien, in Hochöfen und Walzwerken 14—18 Stunden beschäftigt, ja es wurden eine ganze Menge Fälle angeführt, wo 12jährige Knaben 24 und sogar 36 Stunden hintereinander schwere Arbeit verrichten mussten.

Es war, wie der Bericht sagt: «wahrhaft schrecklich» (truly fearful).

Wie konnte bei solch barbarischer Schinderei der Kinder von einem Schulunterrichte die Rede sein?

Wer sieht da nicht ein, dass die Schulfrage mit der Frage der Kinderarbeit unauf löslich verknüpft ist?

Das Gesetz von 1834 forderte wohl einen zweistündigen Schulunterricht täglich; aber der Staat sorgte nicht für Schulen und Lehrer, und so gab es auch keinen Unterricht für die Kinder des Volkes. Fabrikinspektor *Horner* nannte deshalb 1857 das Gesetz ein «betrügerisches Gesetz».

Die Fabrikanten bekämpften die Unterrichtsvorschriften der Kinderschutzgesetze, und einer sagte 1865 vor der parlamentarischen Untersuchungskommission betreffend die Kinderarbeit auch warum?

Er sprach: «So viel ich sehen kann, ist das grössere Quantum Erziehung, welches ein Teil der Arbeiterklasse seit den letzten Jahren genoss, von Übel. *Es ist gefährlich, indem es sie zu unabhängig macht.*»

Also, weil schon die paar Brosamen von Unterricht, welche die Arbeiterkinder genossen, die späteren Arbeiter freier und unabhängiger machten, sollten die Arbeiterkinder überhaupt keine Erziehung erhalten, und die Kindersklaverei sollte fort dauern!

In der Tat dauerte die Kindersklaverei auch fort; denn die Kinderschutzgesetze wurden schlecht ausgeführt. Die Strafen für ihre Übertretungen waren so gering, dass die Fabrikanten grösseren Nutzen hatten, sich strafen und die Kinder arbeiten zu lassen, als das Gesetz zu halten. Unsere schweizerischen Fabrikinspektoren erheben heute noch die gleiche Klage, woraus man schliessen kann, wie es vor 40 bis 60 Jahren in England zugegangen sein mag.

Das Gesetz schrieb Unterricht für die Fabrikkinder vor, aber es schrieb nicht vor, *wo* der Unterricht gegeben werden solle, *wer* ihn erteilen, und *wie* erteilt werden solle. Es genügte, dass die Kinder jeden Tag ein paar Stunden in eine Jammerhöhle eingesperrt waren, die man als Schule bezeichnete; es genügte, dass ein Mensch, der nicht schreiben und kaum lesen konnte, die Kinder in diesem Loche hütete, und es genügte, dass dieser Lehrer oder diese Lehrerin ein Zeugnis über diesen Schulbesuch ausstellte, das mit einem Kreuz statt des Namens unterzeichnet war.

Erst 1844 brachten es die Fabrikinspektoren dazu, dass die Schulzeugnisse statt des Kreuzes die Unterschrift des Lehrers trugen, und die Zahlen im Zeugnis von ihm geschrieben sein mussten, und nicht etwa vom Fabrikanten oder einem Schreiber des Fabrikanten.

Die Fabrikanten errichteten nämlich in und bei ihren Fabriken solche Schulen und stellten als Lehrer einen invaliden Arbeiter an. Oder irgend ein Arbeiter eine oder Arbeiterin mietete sich ein Loch, stopfte es mit Kindern voll und nannte das eine Schule.

Ein Fabrikinspektor fand eine Schule von 3 1/2 Metern Länge und 3 Metern Breite, vollgestopft mit 75 Kindern aller Alter, vom dreijährigen aufwärts, «*die etwas Unverständliches herquiekten*». Zur Raumnot in solchen Schulen kam die ekelhafte Luft, der Mangel an Unterrichtsmaterial und der Mangel an Büchern, Heften, Schreib- und Zeichnungsmitteln. An diesem Mangel an Lehr- und Unterrichtsmitteln und an der Überfüllung der Schulen scheiterte auch die gute Arbeit der gebildeten und fähigen Lehrer.

«Ich war in vielen solchen Schulen, wo ich ganze Reihen Kinder sah, die absolut nichts taten, und dies wird als Schulbesuch bescheinigt, und solche Kinder figurieren in der amtlichen Schulstatistik als erzogen (educated). So sagt der berühmte Fabrikinspektor *Horner* in seinem Berichte von 1857.

Diese Zerrbilder von Schulen erscheinen aber in der landläufigen Geschichte der Pädagogik als gleichwertig neben den Schulen unserer Zeit.

Das Fratzenhafteste von Schulen waren aber die, wie sie durch das besondere Fabrikgesetz über die Kattun- und andere Druckereien gezüchtet wurden. Dieses Gesetz schrieb vor, dass die Kinder 30 Tage und nicht weniger als 150 Stunden Unterricht in den 6 Monaten genossen haben müssten, die ihrer Anstellung in der Fabrik vorangehen. Dauere die Arbeit in der Druckerei länger als 6 Monate, so müsse das Kind auch während der Fortdauer seiner Anstellung die Schule 30 Tage täglich 5 Stunden oder 150 Stunden im ganzen während 6 Monaten besuchen. Der Schulbesuch müsse zwischen 8 Uhr morgens und 6 Uhr nachmittags stattfinden. Kein Unterricht von weniger als

¹⁾ Marx, Das Kapital. I. 788.

²⁾ Friedr. Engels, Die Lage der arbeitenden Klassen in England.

2 1/2 oder mehr als 5 Stunden an einem Tage solle als ein Teil der 150 Pflichtstunden gezählt werden.

Wie wurde nun dieses Gesetz ausgeführt?

In der Regel so, dass die Kinder die Schule, d. h. irgend eine Schule, 30 Tage lang vormittags und nachmittags, 5 Stunden im Tage, oder 150 Stunden im ganzen, besuchten, und dann 6 Monate schulfrei waren und in die Druckerei gingen. Hierauf besuchten sie wieder einen Monat irgendeine Schule und 6 Monate die Fabrik. Natürlich hatten sie alles vergessen, wenn sie wieder zur Schule kamen, und die Schularbeit war für Lehrer und Schüler eine Sisyphusarbeit.

Diese Gesetzeserfüllung war jedoch, trotz ihrer schreienden Schäden, eine ideale; denn es gab eine noch viel schlechtere, und das war die, welche sich ganz darnach richtete, wann die Kinder in der Fabrik von der Arbeit loskommen konnten; wenn sie der Fabrikant nicht brauchte.

Der Schulbesuch gestaltete sich bei dieser Art der Gesetzeserfüllung nach den Berichten der Fabrikinspektoren in folgender Weise:

Das Kind besucht an einem Tage die Schule vormittags von 8—11 Uhr, an einem andern Tage aber nachmittags von 1—4 Uhr. Dann bleibt es einige Tage weg. Hierauf kommt es plötzlich wieder von 3 bis 6 Uhr nachmittags zur Schule und besucht sie so eine Woche lang. Dann verschwindet es einen ganzen Monat, und kehrt zurück zur Schule, wenn es der Unternehmer gerade nicht braucht. «So wird das Kind hin- und hergepufft, von der Schule in die Fabrik, von der Fabrik in die Schule, bis die 150 Stunden abgezählt sind.»

Ein solcher Schulbesuch abgearbeiteter Kinder konnte natürlich auch in der besten Schule und beim besten Lehrer keine Frucht bringen.

Wie wird aber ein gelehrter Pädagoge, der die sozialen Tatsachen nicht kennt und nicht versteht, diese schulgeseztlichen Vorschriften beurteilen?

Kinder von 12 und unter 12 Jahren wurden aber nicht nur in Fabriken, Ziegeleien, Walzwerken und Hochöfen, sondern auch tief in der Erde Schoss, in finsternen, dunkeln, dumpfigen Bergwerken abgeschunden und hatten mit den Wegen in der Regel 14 bis 15 Stunden Arbeitszeit bei Tag und bei Nacht. Die erwachsenen Arbeiter arbeiteten in 2 Schichten von 8 Stunden; aber für die Kinder fand kein solcher Wechsel statt.

Das geschah noch Ende der 60er Jahre des 19. Jahrhunderts. «Die Kinder und jungen Personen werden heutzutage härter abgeschunden, als zu irgendeiner früheren Zeit,» antwortete ein Bergarbeiter der parlamentarischen Untersuchungskommission von 1866.

«Warum nicht die Kinder in Abendschulen schicken?» fragte ein Mitglied dieser Kommission einen Bergarbeiter?

«In den meisten Kohlenbezirken existieren keine. Aber die Hauptsache ist, von der langen Überarbeit sind die Kinder so erschöpft, dass ihnen die Augen vor Müdigkeit zufallen,» antwortete der Kohlengraber.

Die Grubenarbeiter verlangten damals den gesetzlichen Schulzwang und das Verbot der fürchterlichen Grubenarbeit für ihre Kinder. Aber sie mussten noch lange auf den Schulzwang warten; denn erst 1876 wurde in England zum erstenmal das Prinzip angenommen, dass der Staat ein Minimum der Schulerziehung und Schulkenntnisse für jedes Kind festsetze.¹⁾

¹⁾ M. E. Sadler, Continuation Schools in England, Manchester, 1907.

(Fortsetzung folgt.)

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

1. Vorstandssitzung

Samstag, den 30. Januar 1909, abends 5 Uhr, «Merkur», Zürich I

Anwesend: Hardmeier, Wetter, Huber, Wespi, Honegger, Redaktor Fritsch von der «S. L.-Z.», Sekundarlehrer Meier in Winterthur.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1) Die *Protokolle* der Spezialsitzung (Teurungszulagen) vom 26. Dezember 1908 und der Vorstandssitzung vom 30. Dezember 1908 werden genehmigt.

2) An die Mitglieder des *Presskomitees* werden Abzüge des Pressreglementes versandt.

3) Der Jahresbericht 1907/08 des städtischen *Lehrervereins Zürich* wird bestens verdankt.

4) Der Lohnkampf der *Bernischen Lehrerschaft* zeitigte «Ergebnisse der im Sommer 1908 vom bernischen Lehrerverein aufgenommenen, auf amtlichen Quellen beruhenden Statistik über den Stand der Gemeindebesoldungen der bernischen Lehrerschaft.» Ein Exemplar dieser Broschüre wurde uns vom Berner Lehrerverein zugestellt.

5) Vom Eintritt als *Kollektiv-Mitglied* in die «Schweiz. Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz» wird in prinzipiellem Entscheide abgesehen.

6) Mit Redaktor Fritsch von der «S. L.-Z.» wird die *Abrechnung über den Jahrgang 1908 des «Pädagogischen Beobachters»* vereinbart. Die Gegenrechnung des Vorstandes konnte von der Redaktion der «Schweizerischen Lehrerzeitung» nicht im vollen Umfange akzeptiert werden. Der Vorstand des Z. K. L.-V. wollte aber in seiner Eigenschaft als Redaktionskommission des «P. B.» am bisherigen Prinzip der vollständigen Unabhängigkeit von der Leitung des Hauptblattes festhalten und reduzierte demnach seine Gegenforderung. Die Nettoauslage an den S. L.-V. wurde auf 450 Fr. vereinbart.

7) Sekundarlehrer Meier (Winterthur) legt das Fragenformular zur Ausarbeitung einer *Besoldungsstatistik* vor. Dasselbe wird mit einigen Änderungen genehmigt. Meier übernimmt das Referat zur Begründung der Anregung der Sektion Winterthur vor der nächsten Delegiertenversammlung.

8) Bei Anlass der Beratung über die Teurungszulagen wurde in Kommission und Rat der bestimmte Wunsch geäußert, dass die Regierung noch im laufenden Jahre ein *neues Besoldungsgesetz* für Geistliche und Volksschullehrer vorlege. Der Vorstand prüft die momentane Sachlage und fasst die notwendigen Beschlüsse.

9) Vizepräsident Wetter wird mit der *Untersuchung* eines unerquicklichen Verhältnisses zwischen einem Sekundarschulkreis und der betr. Lehrkraft betraut.

Schluss 8 1/2 Uhr.

Hg.

Korrespondenzen.

Man schreibt uns: Für die Schweizerschule Luino wird ein Lehrer gesucht. Die zürcherischen Lehrer sind darauf aufmerksam zu machen, dass unsere Erziehungsbehörde die dort verbrachte Zeit bei Berechnung der Alterszulage *nicht* berücksichtigt, obschon die Schule nach unserm Plan arbeitet und *nur* von Schweizern besucht werden darf. r.